



Plenarprotokoll

128. Sitzung

Freitag, 23. September 2016

Kein Fahrverbot bei allgemeiner Kriminalität	10715
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4594	
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	10715
Barbara Ostmeier [CDU].....	10717
Thomas Rother [SPD].....	10718
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10719
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	10720
Lars Harms [SSW].....	10721
Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	10722
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/4594 an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	10723

Moratorium für die Einführung neuer Lehrpläne (Fachanforderungen)	10723
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4509	
Anita Klahn [FDP].....	10723
Heike Franzen [CDU].....	10724
Kai Vogel [SPD].....	10726
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	10728
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	10729
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	10730
Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung.....	10730
Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4509.....	10732

Kinderehen passen nicht zu unseren Werten - Schutzfunktion des Staates stärken	10732	Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen mit Hamburg über ein neues Gastschulabkommen	10747
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4511		Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4608	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4664 (neu)		Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung.....	10747
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4665		Martin Habersaat [SPD].....	10748, 10754
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	10732	Tobias Koch [CDU].....	10749
Simone Lange [SPD].....	10733	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10751
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10734	Anita Klahn [FDP].....	10752
Wolfgang Kubicki [FDP].....	10735	Sven Krumbeck [PIRATEN].....	10753
Angelika Beer [PIRATEN].....	10737	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	10754
Lars Harms [SSW].....	10737	Beschluss: Antrag Drucksache 18/4608 und der Tagesordnungspunkt insgesamt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.	10755
Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	10738	Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags	10755
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/4511 und der Änderungsanträge Drucksachen 18/4664 (neu) sowie 18/4665 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss.....	10739	Drucksache 18/4637	
Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg ..	10739	Beschluss: Annahme der Sammeldrucksache 18/4637 mit Änderung	10755
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4583			
Peter Lehnert [CDU].....	10739		
Martin Habersaat [SPD].....	10740		
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10741		
Christopher Vogt [FDP].....	10742		
Uli König [PIRATEN].....	10744		
Lars Harms [SSW].....	10745		
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 18/4583.....	10746		

* * * *

Regierungsbank:

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle recht herzlich wieder im Plenum.

Die Abgeordnete Ines Strehlau ist erkrankt. Wir wünschen ihr an dieser Stelle gute Besserung.

(Beifall)

Durch den Ältestenrat sind wegen dienstlicher Abwesenheit Ministerpräsident Albig, Ministerin Heindold und Minister Studt entschuldigt.

(Zuruf: Geht doch! - Zuruf SPD: Und wo ist Kubicki?)

Aber wir haben auch eine schöne Begebenheit heute Morgen; ein Geburtstag ist wieder angesagt. Die Ministerin Kristin Alheit hat heute Geburtstag. - Herzlichen Glückwunsch im Namen des Schleswig-Holsteinischen Landtages!

(Beifall)

Bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Krankenpflegeschülerinnen und -schüler der Segeberger Kliniken sowie Mitglieder und Teilnehmer der Förde-VHS, Kiel, mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Orientierungskurses. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Kein Fahrverbot bei allgemeiner Kriminalität

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4594

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Liberale wenden uns gegen die Absicht der Bundesregierung, **Fahrverbote** als **eigenständige Sanktion** im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht bei **allgemeiner Kriminalität** einzuführen. Durch eine solche Veränderung des Strafrechts würde man in Deutschland so etwas wie eine Zwei-Klassen-Justiz einführen. Der Gleichheitsgrundsatz würde verletzt, weil eine solche Strafe Wenig- und Vielfahrer, Be-

(Dr. Ekkehard Klug)

rufspendler, Einwohner im ländlichen Raum und Menschen aus Städten, Städten mit gutem öffentlichem Personennahverkehr zumal, in sehr unterschiedlicher Weise treffen würde. Die einen wären unter Umständen in ihrer beruflichen Existenz getroffen, andere könnten eine solche Sanktion locker wegstecken.

Der Deutsche Richterbund hält eine solche Änderung des Strafrechts wegen dieser **Ungleichheiten** sogar für verfassungsrechtlich problematisch. Verschärft werde diese Ungleichheit noch dadurch, dass der Vollzug der Strafmaßnahme nicht überwacht werden könne. Für den Deutschen Richterbund kritisierte Stefan Caspari die Pläne daher mit den Worten - ich zitiere -:

„Ob einer seinen Führerschein abgegeben hat und trotzdem fährt, fliegt nur zufällig auf, wenn er in eine Kontrolle gerät.“

Außerdem werden unter Umständen bei solchen Strafen auch Familienmitglieder quasi in Sippenhaft genommen, wenn sie ihrerseits darauf angewiesen sind, dass zum Beispiel ein Elternteil die Kinder zum Kindergarten oder zur Schule fährt oder ein Ehepartner zum Arbeitsplatz gebracht wird.

Im Übrigen besitzt nicht jeder einen Führerschein. Folglich wird dessen Entzug immer nur eine **Alternative** zu einer **Geldstrafe** sein können. Sobald der Führerscheinentzug als Strafe bei allgemeiner Kriminalität verankert ist, wird es also eine Umrechnungstabelle geben müssen nach dem Muster: Sechs Monate Führerscheinentzug entsprechen X Tagessätzen Geldstrafe. Die Wahl wird letzten Endes der Bestrafte haben. Rechtlich würde es kaum möglich sein, ihm aus purer Bosheit von zwei Alternativen die unangenehmere zu verordnen. Selbst wenn man dies wollte, müsste man, um festzustellen, welche Alternative denn im konkreten Einzelfall härter treffen würde, die Lebensverhältnisse des Betroffenen sehr genau ausforschen. Für einen Bus- und Bahnfahrer, der nur sehr selten seinen Führerschein benötigt, wäre dessen zeitweiliger Entzug nämlich eine tolle Möglichkeit, eine für ihn viel ärgerlichere Geldstrafe abzuwenden, um nur ein Beispiel zu nennen. Experten meinen daher: Wer glaubt, die Gerichte könnten dies bei Verfahren im Bereich der Kleinkriminalität genau und treffsicher herauszufinden, der habe wohl noch nie einen Gerichtssaal von innen gesehen. Mit solchen Verfahren kennt er oder sie sich jedenfalls ganz und gar nicht aus.

Das gilt auch für die Bundeskanzlerin Angela Merkel, die im vorigen Monat nach einer CDU-Präsidiumssitzung in Berlin im Online-Angebot der Wochenzeitung „Die Zeit“ mit den Worten zitiert wurde - Zitat -:

„Schön, dass die SPD mal wieder in den Koalitionsvertrag reingeschaut hat.“

Für eine solche Gesetzesänderung hatten sich nämlich zuvor mehrere prominente SPD-Politiker ausgesprochen. Bundesministerin Schwesig will sie als Strafe für Elternteile, die sich um Unterhaltszahlungen drücken. Bundesjustizminister Heiko Maas und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, also der Parteivorsitzende der SPD, schlossen sich dann auch noch an.

Wir freuen uns aber, dass es in den Reihen der Union auch noch eine Stimme der Vernunft gibt. Frau Kollegin Katja Rathje-Hoffmann hält den Vorschlag aus Berlin - Zitat - „für reinen Populismus“, „sh:z“ vom 10. August 2016.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kollegin, Sie haben diese Idee aus Berlin deshalb zu Recht abgelehnt. Wir hoffen, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Landtagsfraktion heute bei dieser klaren Haltung bleiben und sich daher in Ihrer Partei ausnahmsweise einmal wie das bekannte kleine Dorf im Norden Galliens gegen die aus der Parteizentrale verordnete Linie positionieren.

(Beifall FDP und vereinzelt PIRATEN)

Der Justizstaatssekretär Schmidt-Elsaesser wird in dem gleichen „sh:z“-Artikel übrigens mit dem Einwand zitiert - ich gebe es wörtlich wieder -:

„Eindeutig geklärt werden müsste, wie die Befolgung der Strafe überprüft wird.“

Bei Geldstrafen und verhängten Sozialstunden sei das kein Problem. Aha. Also, wie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD oder Kollegin Justizministerin, soll denn im Zweifelfall diese Überprüfung stattfinden? Etwa durch die Polizeibeauftragte sozusagen als sozialdemokratische Allzweckwaffe für Frieden und Gerechtigkeit oder wie sonst? Vielleicht hören wir dazu ja aus Ihren Reihen heute eine Antwort.

Mein Fazit lautet: Hier ist von der Bundesregierung wieder einmal totaler Unfug produziert worden, von einer Regierung, in der heute über fast gar nichts mehr Einigkeit besteht außer über solchen gesetzgeberischen Murks.

(Dr. Ekkehard Klug)

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Das Thema „Kein Fahrverbot bei allgemeiner Kriminalität“ ist nicht neu. Bereits seit 1992 wird es äußerst kontrovers diskutiert. Seit 2013 ist die Ausweitung des Fahrverbots Gegenstand des Koalitionsvertrags zwischen CDU und SPD. Im September diesen Jahres hat der SPD-Justizminister Heiko Maas einen entsprechenden Referentenentwurf vorgelegt, der sich derzeit in der Verbandsanhörung und in der Abstimmung mit den Ministerien befindet. Wir wissen zu diesem Zeitpunkt schlichtweg nicht, was am Ende tatsächlich zur Diskussion stehen wird.

Nach geltendem Recht kann ein Fahrverbot nur dann verhängt werden, wenn der Täter eine Straftat begangen hat, die im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeugs begangen wurde. Dazu zählen beispielsweise Unfallflucht, Körperverletzung, Nötigung oder auch die körperliche Misshandlung eines anderen Verkehrsteilnehmers im Rahmen einer Auseinandersetzung über dessen Fahrverhalten.

Mit der Öffnung des Fahrverbots für alle Straftaten auch ohne Bezug zum Führen eines Fahrzeugs soll die **Bandbreite strafrechtlicher Maßnahmen** erweitert werden. In der öffentlichen Diskussion werden die vorgesehenen Sanktionen teilweise als unzureichend wahrgenommen. Immer wieder wird beklagt, Geldstrafen würden beim Verurteilten keine nachhaltige Wirkung hinterlassen. Unsere Bürgerinnen und Bürger empfinden das so. Ich denke, dass das deshalb immer wieder Gegenstand von Diskussionen ist.

Gerade in Fällen, in denen eine Geldstrafe allein bei dem Verurteilten keinen hinreichenden Eindruck zu hinterlassen scheint, könnte das Verhängen einer Freiheitsstrafe aber eine zu einschneidende Maßregelung sein. Es könnte durch das Fahrverbot eine zusätzliche Möglichkeit geboten werden, schuldangemessen auf den Täter einzuwirken. So die Verfechter der positiven Meinung.

Erfahrungen mit dem Verhängen eines Fahrverbots zeigen auch, dass diese Maßnahme durchaus einen

lehrreichen Effekt hat, auf das viele empfindlicher reagieren als auf eine Geldstrafe.

Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang vor allen Dingen der Hinweis, dass anders als im Koalitionsvertrag vereinbart und abweichend von bisherigen Diskussionen in den vergangenen Jahren eine Ausweitung des **Fahrverbots als eigene Sanktion** nicht mehr beabsichtigt scheint. Vielmehr soll das Fahrverbot weiterhin **Nebenstrafe** bleiben. Die Kombination des Fahrverbots mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe ist weiterhin zwingend. Das Fahrverbot stellt damit lediglich eine ergänzende Möglichkeit dar, dem Täter einen spürbaren Denkkettel zu erteilen, dies ganz im Sinne einer präventiv wirkenden Abschreckung.

Problematisch bleibt, dass sowohl die mangelnde Kontrollierbarkeit der Einhaltung des Fahrverbots als auch die unterschiedlichen Lebensumstände der Betroffenen eine Gleichbehandlung schwer machen. Insofern ist die Diskussion über einen Verstoß gegen den **Gleichbehandlungsgrundsatz** nach wie vor nicht vom Tisch. Ich glaube, dass es zu unterschiedlichen Wirkungen kommen kann.

Denken wir beispielsweise daran, wie die Situation im ländlichen Raum ist und wie die Situation in der Stadt ist. Welche Möglichkeiten und Alternativen gibt es, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen? Es betrifft vor allem niedrigschwellige Berufsbereiche, in denen der Besitz einer Fahrerlaubnis wichtig ist, um den Beruf weiter ausüben zu können. Ich denke, das ist ein sehr wichtiges Argument, das in diesem Referentenentwurf nicht außer Acht gelassen wird.

Sicherlich könnte man durch das Instrument, das beibehalten wird, dass das Fahrverbot weiterhin als Nebenstrafe angesehen wird, den Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz einschränken, zumal die zwingende Kombination des Fahrverbots mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe dem Gericht die Möglichkeit eröffnet, die Strafe so zu kombinieren, wie es der Schuld und den Auswirkungen, die für den Betroffenen zu erwarten sind, am besten entspricht.

Verhehlen möchte ich aber auch nicht, dass die sachfremde Verknüpfung von Tat und Strafe, die Gefahr mangelnder Akzeptanz sowie verfassungsrechtliche Bedenken nicht von der Hand zu weisen sind. Ich möchte außerdem betonen, dass sämtliche Fachverbände erhebliche Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Fahrverbot als allgemeine Strafe wird sicher keine Wunder bewirken können, in manchen Fällen aber eventuell

(Barbara Ostmeier)

doch eine wirksame Alternative zur Freiheitsstrafe darstellen können. Alle rechtlichen Bedenken, die dazu geäußert werden, halte ich dennoch für wichtig. Deswegen würde ich mich über eine Ausschussüberweisung freuen. Wenn es heute zur Abstimmung kommt, tendieren wir dazu, dem Antrag der FDP zuzustimmen.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im **Koalitionsvertrag** von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene heißt es auf Seite 102:

„Um eine Alternative zur Freiheitsstrafe und eine Sanktion bei Personen zu schaffen, für die eine Geldstrafe kein fühlbares Übel darstellt, werden wir das Fahrverbot als eigenständige Sanktion im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht einführen.“

Seit dem 6. Juni dieses Jahres liegt nunmehr ein **Referentenentwurf** des **Bundesministeriums der Justiz** und für Verbraucherschutz vor, der diese und andere Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag zur Umsetzung bringt. Koalitionsverträge sind schlichtweg einzuhalten, auch wenn Frau Ostmeier eine Abweichung im Text identifiziert hat.

Der Entwurf fußt im Wesentlichen nicht auf der Idee von Frau Schwesig, Herr Dr. Klug, sondern auf dem Text einer zuletzt Hamburger Bundesratsinitiative aus dem Jahr 2008 eines damals CDU-geführten Senats.

Bereits jetzt umfassen die geltenden strafrechtlichen Maßgaben die Möglichkeit des dauerhaften Entzugs der Fahrerlaubnis oder die Verhängung eines Fahrverbots als Nebenstrafe. Im Referentenentwurf soll die Öffnung der Nebenstrafe Fahrverbot und nicht der Entzug der Fahrerlaubnis für alle Straftaten und keineswegs nur für solche, bei denen ein Zusammenhang zwischen der Tat und dem Führen eines Kfz besteht, verhängt werden können und öfter angewendet werden.

Begründet wird dies damit, dass eine Geldstrafe nicht immer einen hinreichenden Eindruck hinterlässt oder oftmals als Ersatzfreiheitsstrafe abgesessen werden muss, wenn das Geld fehlt. Hinzu

kommt, dass Verurteilungen zu Freiheitsstrafen so vermieden werden können. Hintergrund ist sicherlich auch, dass sich die Ideengeber dieser Maßnahme kaum etwas Schlimmeres auf dieser Welt vorstellen können, als auf das Auto verzichten zu müssen.

Zu diesem Vorhaben gibt es nun Zustimmung und Ablehnung gleichermaßen. Herr Dr. Klug, beim Googeln werden Sie feststellen, dass es auch in der SPD dazu sehr unterschiedliche Meinungen gibt. Vor Kurzem wurde presseöffentlich die Diskussion über die Einsichtnahme in Girokonten - vor allem derjenigen, die ihrer Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommen - eröffnet. Sicherlich wäre der Blick in das eine oder andere Bankschließfach sehr viel hilfreicher. Das macht deutlich, dass wir in Schleswig-Holstein eher auf der skeptischen Seite sind, wenn es um diesen Gesetzentwurf geht. Dafür gibt es gute Gründe.

Ein empirisch belegbarer Beweis - beispielsweise aus anderen Staaten -, dass diese Maßnahme zur Prävention bei allgemeinen Straftaten geeignet wäre, fehlt. Wir alle hier haben bestimmt genug Fantasie, uns noch andere erstaunliche Sanktionsmaßnahmen auszudenken, ein Internet-, Smartphone- oder Fernsehverbot beispielsweise, wie Sie das vielleicht auch von zu Hause kennen.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Doch im Ernst: Straftäter, die keine Fahrerlaubnis haben, könnten mit dieser Maßnahme gar nicht sinnvoll bestraft werden. Das ist schon angesprochen worden. Im ländlichen Raum würde diese Strafe ganz anders wirken als im städtischen Bereich mit einem umfassenden ÖPNV-Angebot. Eine Kontrolle der Maßnahme ist kaum möglich und wäre rein dem Zufall überlassen. Daher verbietet sich ein Vergleich mit Maßnahmen unter dem Motto: „Schwitzen statt Sitzen“. Dort ist meist ein sichtbares und vor allem kontrollierbares Ergebnis vorzuweisen. Ich behaupte, wer seine Geldstrafe nicht zahlen kann, wird auch nicht unbedingt ein großes Auto haben. Auch bei dem Einsatz der sogenannten elektronischen Fußfessel ist zumindest eine Kontrolle gegeben.

Dennoch ist es richtig, dass Freiheits- und Geldstrafen nicht immer die abschreckende oder bessernde Wirkung haben, die sie haben sollten und die wir uns wünschen. Wenn es so einfach wäre, wären auch die Gefängnisse leerer.

Freiheitsstrafen tragen zudem das Risiko einer „kriminellen Infektion“ in der Haft und einer Stigmatisierung infolge beziehungsweise nach der Inhaftie-

(Thomas Rother)

rung in sich. Doch stehen Freiheitsstrafen natürlich nicht immer in einem Zusammenhang mit der Tat. Bei Geldstrafen ist bei dem Straftäter - wie schon gesagt - oftmals nichts zu holen.

Vor diesem Hintergrund ist aus meiner Sicht eine Diskussion um die Erweiterung des Sanktionssystems um **neue Formen ambulanter Strafen** tatsächlich sinnvoll. Und daher - insoweit stimme ich mit der Frau Kollegin Ostmeier überein - ist auch eine Überweisung des Antrags in den Innen- und Rechtsausschuss sinnvoll. Dazu könnte auch eine wirklich interessante Anhörung erfolgen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Klug, ich hoffe, es ist jetzt nicht unparlamentarisch, wenn ich sage, dass Sie sozusagen wie ein Trüffelschweinchen genau bei den Themen fündig werden, bei denen die Große Koalition in Berlin etwas umsetzen will, was in der Küstenkoalition nicht wohlgefallen ist. Andere Beispiele sind die Vorratsdatenspeicherung oder das Thema sichere Herkunftsstaaten. Heute kommt mal das Fahrverbot bei allgemeiner Kriminalität dran.

Kürzlich hat Bundeskanzlerin Merkel den Bundesjustizminister Maas aufgefordert, den Koalitionsvertrag zu beachten und zügig einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den Fahrverbote als eigenständige Sanktion im allgemeinen Erwachsenen- und Jugendstrafrecht eingeführt werden.

Meine Damen und Herren, wir Grüne sehen das - wer hätte das anders erwartet - kritisch. Fahrverbote im Strafrecht sind **verfassungsrechtlich** höchst bedenklich. Es besteht ein Gerechtigkeitsproblem, weil die Pläne unter dem Gesichtspunkt der **schuldangemessenen Gleichbehandlung** sehr problematisch sind. Denn ein Fahrverbot kann nicht individuell im Verhältnis zur jeweiligen Schuld ausgestaltet werden, wie es bei Geldstrafen möglich ist. Ein reicher und ein armer Dieb zahlen nicht die gleiche Geldstrafe, wenn sie 30 Tagessätze aufbrummt bekommen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass § 40 StGB den

Höchsttagessatz mit 30.000 € festsetzt. Das ist dann schon deutlich spürbar. 30 mal 30.000 € wird auch ein Millionär nicht so einfach auf die leichte Schulter nehmen.

Bereits jetzt ist problematisch: Was auf dem Land für eine berufliche Existenz bedrohlich werden kann, belastet die Bewohnerinnen und Bewohner in einer Metropolregion mit öffentlichem Nahverkehr wenig. Darauf wurde schon hingewiesen. Das wird noch dadurch verschärft, dass das Fahrverbot auf sechs Monate verlängert werden soll. Eine solche Zeit ist dann arbeitsrechtlich praktisch nicht zu überbrücken, auch nicht durch Urlaub und Sonstiges.

Möglicherweise wird auch benachteiligt, wer keine Fahrerlaubnis hat und dadurch auch keine Freiheitsstrafe abwenden kann. Besonders die oft angeführte Hoffnung, Unterhaltspflichtige durch die Wegnahme des Führerscheins zu motivieren, Kindesunterhalt zu zahlen, ist trügerisch. Die überwiegende Zahl der Unterhaltspflichtigen wird schon deshalb nicht zur Zahlung verurteilt, weil sie schlicht nicht leistungsfähig ist, oder die Zwangsvollstreckung scheitert an der Pfändungsfreigrenze.

Alle diese Fälle sind zudem strafrechtlich nicht relevant, es sei denn, man kann die Verschleierung von anderweitigem Einkommen nachweisen. Durch den Entzug von Mobilität werden die Erwerbsaussichten der Unterhaltspflichtigen jedenfalls in keinem Fall besser.

Fahrverbote als Nebenstrafe sollten also wie bisher nur da verhängt werden, wo das abzuurteilende Delikt einen unmittelbaren **Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr** hat, zum Beispiel bei Trunkenheitsfahrten oder bei einer Unfallflucht. Hier macht die Denkkettelfunktion der zeitweiligen Einziehung des Führerscheins durchaus Sinn.

Immerhin erwägenswert - ich habe lange überlegt, was ich erwägenswert finden kann - könnte der Gedanke sein, durch die Erweiterung des sanktionsrechtlichen Instrumentenkastens den Strafgerichten die Möglichkeit zu geben, teure und in ihrer Wirkung fragwürdige kurze Freiheitsstrafen zu vermeiden. Darauf hatte der Kollege Rother schon hingewiesen. Die Parole heißt dann also statt des bereits praktizierten „Schwitzen statt Sitzen“ jetzt „Laufen statt Sitzen“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine vorläufige Haltung ist: „Laufen statt Sitzen“ kann ich nur als gesundheitsfördernde Maßnahme ohne jeglichen Vorbehalt unterstützen.

(Burkhard Peters)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zum Vorschlag des Fahrverbots als sanktionsrechtliche Allzweckwaffe will ich mir im Innen- und Rechtsausschuss erst mal anhören, was die Richterverbände und vor allem die Strafverteidigervereinigung, aber auch die Reso-Hilfe und der Verband für soziale Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein zum Thema „Laufen statt Sitzen“ zu sagen haben.

Ich beantrage daher Ausschussüberweisung. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

(Zuruf: Wir wissen schon, was Sie sagen wollen!)

Im Übrigen, Herr Abgeordneter, wählen Sie Ihre parlamentarischen Formulierungen nicht ungeschickt.

(Heiterkeit)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja, Lob vom Präsidium muss auch mal sein.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Peters, dass wir hier so oft über Sachen streiten, die in Berlin von der Großen Koalition geplant werden, liegt vielleicht daran, dass sie großen Mist baut. So ist es auch bei diesem Thema, das Fahrverbot als Strafe einführen zu wollen, weil angeblich die bewährten Strafformen nicht mehr spürbar seien. Das bringt uns in eine ganz gefährliche Diskussion und ist im Übrigen auch kontraproduktiv. Denn selbst wer **spürbare Sanktionen** will, kann hiermit das Gegenteil erreichen, nämlich eine solche Sanktion könnte gerade davon abhalten, zum Beispiel eine eigentlich gebotene Freiheitsstrafe zu verhängen. Das heißt, man würde gerade zu weniger spürbaren Strafen kommen. Insofern ist das auch unter diesem Gesichtspunkt ungeeignet.

Vielleicht noch ein Argument: Stellen Sie sich die Situation vor, in der es mehrere Mittäter gibt. An der gleichen Straftat sind also mehrere Personen beteiligt. Die eine hat einen Führerschein, die andere aber nicht. Soll jetzt die eine für dieselbe Tat ein Fahrverbot bekommen, für die die andere eine an-

dere Strafe bekommen muss, weil sie keinen Führerschein hat? Das kann evident nicht gerecht sein. Und deswegen ist dieser Vorstoß falsch.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon eine ganze Reihe von Gründen genannt, wonach dies zu **Ungerechtigkeiten** führen kann, je nachdem, wo man wohnt, wie viel Geld man hat. Es gibt aber auch Personen, die zum Beispiel gesundheitlich auf Kraftfahrzeuge angewiesen sind, um sich fortbewegen zu können und zum Arzt zu kommen. Da wirkt eine Strafe auch völlig anders als bei anderen Personen. Vor diesem Hintergrund ist es eine ganz schlechte Idee, solche Sonderstrafen einzuführen.

Wenn wir anfangen, darüber nachzudenken, welche Strafen spürbar sind, dann kommen wir auch in das gefährliche Fahrwasser einer ganz anderen Richtung. Der Kollege Rother hat schon vom Fernsehverbot gesprochen. Was kommt als Nächstes? Handyverbot, Internetverbot vielleicht oder wie in den USA: Creative Sentencing. Da werden Personen dazu verurteilt, sich mit einem Schild in die Öffentlichkeit stellen, auf dem zum Beispiel steht: „Ich bin ein Dieb“. Wollen wir das in Deutschland, oder ist das nicht doch mit unserem Rechtsstaatsverständnis unvereinbar? Im letzten Jahr haben wir sogar eine Diskussion über eine ganz andere Strafe gehabt. Da hatte nämlich die FDP gefordert, die Ausweisung als Nebenstrafe einzuführen. Sie sehen also, hier sind keine Grenzen mehr gesetzt, wenn man einmal anfängt, darüber nachzusinnen, Herr Kubicki, was denn wohl gut und spürbar sein könnte.

Wir haben bewährte Strafformen. Ich glaube deshalb auch nicht, dass uns eine Anhörung sehr viel weiterhelfen wird; denn die Verbände haben bereits Stellungnahmen abgegeben zum Referentenentwurf des Ministeriums. Diese sind auch im Internet nachlesbar. Zum Beispiel gab es vom Richterbund eine ganz klare Ablehnung, aber auch vom Bewährungshelferverband; vielleicht sollte uns auch wichtig sein, was die dazu sagen, nämlich eine klare Ablehnung. Der Deutsche Juristentag hat sich zweimal mit dem Vorschlag beschäftigt und hat diesen Vorschlag beide Male mit einer Zweidrittelmehrheit abgelehnt.

Vor dem Hintergrund hätte ich mir gewünscht, dass wir heute ein Signal nach Berlin senden würden, dass wir das für falsch halten. Wir sollten an die Koalition in Berlin appellieren, die Finger von diesem Vorschlag zu lassen, der kontraproduktiv sein kann.

(Dr. Patrick Breyer)

(Beifall PIRATEN)

Ein Wort noch zu einem weiteren Element des Referentenentwurfs des Bundesjustizministers. Darin soll auch der **Richtervorbehalt** für das **Entnehmen von Blutproben** gegen den Willen der Betroffenen eingeschränkt werden. Das sehe ich kritisch, denn Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit von Menschen sind schwerwiegend. Hier sollte nicht ohne Weiteres und leichtfertig auf diese richterliche Überprüfung verzichtet werden.

Wenn wir den Antrag im Ausschuss beraten, würde es mich freuen, wenn wir die Frage mit einbeziehen, ob wir in unserer Stellungnahme nicht auch einige Worte zu dieser beabsichtigten Änderung verlieren müssten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Führerscheinentzug bei zu hoher Geschwindigkeit, Führerscheinentzug bei Trunkenheit am Steuer, Führerscheinentzug bei nicht gezahlten Unterhaltszahlungen; Letzteres passt dann irgendwie doch nicht so gut in diese Auflistung. Es geht wieder einmal um das Strafmaß: Strafe soll dort eingesetzt werden, wo es richtig wehtut.

Dabei geht diese Diskussion völlig am Thema vorbei, und das gleich in mehrerer Hinsicht. Zum einen muss man anerkennend sagen, dass die Gesetzgebung in Deutschland absolut tragfähig und eigentlich auch allumfassend ist. Zum anderen nehmen wir als SSW davon Abstand, der Justiz und den Gerichten indirekte Ratschläge zu erteilen. Der sogenannte Instrumentenkoffer der Gerichte ist meines Erachtens gut bestückt. Eine Klage diesbezüglich ist mir bis dato nicht bekannt.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Darüber hinaus hat es aus meiner Sicht schon einen gewissen Beigeschmack, wenn man meint, sich immer wieder über das Strafmaß unterhalten zu müssen. Wohin soll eine solche Diskussion führen? Wo endet sie? Welche Strafe ist eigentlich hart genug? - Was für eine Sichtweise ist das überhaupt, meine Damen und Herren?

Für uns als SSW steht fest, der **Bezug** zwischen einer **Tat** und einer **Strafe** oder auch der Sanktion muss gegeben sein. Ein Fahrverbot bei Verkehrsdelikten macht Sinn. In anderen Bereichen sind mir die Sinnhaftigkeit oder gar die Hintergründe bis jetzt jedenfalls noch nicht deutlich geworden, zumal nicht jeder einen Führerschein besitzt.

Der Führerschein hat auch nicht für jeden den gleichen Stellenwert. Das ist von den Kollegen Klug und Rother schon gesagt worden. Der Unterschied zwischen dem ländlichen Raum mit einer großen Abhängigkeit von Führerscheinen und den städtischen Räumen mit einem perfekten ÖPNV und einer damit geringen Abhängigkeit von Führerscheinen ist eindeutig. Wir hätten hier also ein Sanktionsmittel, das unterschiedlich auf die Leute wirken würde. Das würde dem Ansatz, dass alle Menschen vor Gericht gleichbehandelt werden - das ist ein Grundsatz, der Verfassungsrang hat - widersprechen.

Gut funktioniert das beispielsweise bei den Geldstrafen. Diese werden seit jeher dem Einzelfall und dem Vermögen der Person angepasst und sind entsprechend abgestuft. Dieses System hat sich nach meiner Meinung bewährt. Die **Gleichbehandlung vor Gericht** muss für uns als Gesetzgeber die absolute Maxime sein. Diese Gleichbehandlung darf nicht ausgehöhlt werden.

Warum jetzt also ein zusätzliches Strafinstrument angedacht ist, erscheint mir zum heutigen Zeitpunkt nicht schlüssig. Zudem wage ich zu bezweifeln, dass denjenigen, für den eine Geldstrafe angeblich nicht angemessen ist, der Entzug des Führerscheins besonders schmerzt. Diese Vorstellung geht meiner Meinung nach völlig an der Realität vorbei. Müsste man dann den Motorradführerschein gleich mit entziehen? Und was ist mit Jagd-, Angel- oder Segelscheinen? - Sie merken schon, die Thematik wirft doch einige Fragen auf. Man muss sich aber, so glaube ich, keine Sorgen machen. Niemandem soll der Segelschein entzogen werden, das ist ganz wichtig. Aber wer weiß schon, wer in der Großen Koalition noch auf welche Ideen kommt. Es ist sicherlich nicht verkehrt, im Ausschuss noch einmal darüber zu beraten. Ich sage aber ganz deutlich: Wir haben wirklich intensiv nach positiven Beispielen dafür gesucht, wo eine solche Behandlung irgendeinen Sinn machen würde, wo ein Führerscheinentzug also irgendwie rechtlich nachvollziehbar und begründbar ist. Wir haben definitiv keine Beispiele finden können. Deswegen glaube ich, dass unsere grundlegende Skepsis immer noch berechtigt ist.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine Bemerkung des Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Kubicki?

Lars Harms [SSW]:

Okay, dann singen wir jetzt meinen Schlusssatz im Chor.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Harms, es tut mir leid, dass ich jetzt erst dazu komme, meine Anmerkung zu machen, aber ich glaube, sie ist umso wichtiger. Wenn wir hier diskutieren, dann sollten wir darauf Wert legen, festzustellen, dass nur **amtliche Papiere** entzogen werden könnten. Das ist der Sportbootführerschein. Segelscheine sind private Geschichten des Deutschen Segler-Verbandes und keine amtlichen Dokumente. Insofern können sie gar nicht entzogen werden.

- Das mag so sein. Sie sind ein perfekter Jurist, lieber Kollege Kubicki. Ich sage es einmal so: Dieses Beispiel sollte eigentlich nur illustrieren, wie schnell man auf dumme Gedanken kommen und wie schnell man bestimmte Gedanken weiterführen kann. Ich nehme gern andere Beispiele.

Mir ist es einfach wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass man nur Dinge als Strafmaß anwendet, die in irgendeiner Art und Weise mit der Tat zu tun haben. Ich glaube, das einigt uns beide auch. Daher glaube ich, eine grundlegende Skepsis gegenüber diesem Vorschlag ist immer noch angebracht. Natürlich kann man darüber gern noch einmal im Ausschuss beraten. Sie merken aber schon, dass wir in der eigentlichen Bewertung nicht weit auseinanderliegen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. - Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Das Wort hat Frau Ministerin Anke Spoorendonk, die Justizministerin.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung vorweg: Ich danke den Fraktionen für die gebrachten Redebeiträge, die allesamt die Finger in die deutlich gewordenen Wunden gelegt ha-

ben. Es ist schon gesagt worden, Sie wissen, dass man seit mehr als zwei Jahrzehnten über die Erweiterung des Fahrverbots diskutiert. Das Bundesjustizministerium hat nun einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Das ist der Hintergrund dieser Debatte, wir haben es also mit einem **Referentenentwurf** zu tun, der das Fahrverbot für alle Straftaten öffnet und damit den Zusammenhang zwischen der Straftat und dem Führen eines Fahrzeugs auflöst.

Fahrverbote sollen künftig, so ist es im Referentenentwurf nachzulesen, auch außerhalb von Verkehrsstraftaten verhängt werden dürfen. Überdies sieht der Entwurf vor, die Dauer des Fahrverbots von drei auf bis zu sechs Monate zu erhöhen. Dabei ist vorgesehen, dass das Fahrverbot eine Nebenstrafe bleibt, was bedeutet, dass ein Fahrverbot nur neben einer Geld- oder Freiheitsstrafe angeordnet werden darf.

Das Fahrverbot als eigenständige Sanktion im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht einzuführen, erweitert die **Gestaltungsmöglichkeiten** bei der **Strafzumessung**. Wenn also beispielsweise zu erwarten ist, dass eine Geldstrafe allein keinen hinreichenden Eindruck hinterlässt, eine Freiheitsstrafe aber zu einschneidend wäre, dann könnte auch außerhalb von Verkehrsstraftaten ein Fahrverbot verhängt werden. Das ist die Philosophie, die dahintersteht. Dahinter steht auch der Gedanke, dass die Strafe spürbarer werden soll. Vereinfacht gesagt: Der Verzicht auf das Auto trifft empfindlicher.

Es darf aber nicht übersehen werden - auch das war Tenor der heutigen Debatte -, dass die Ausweitung auch die Gefahr einer **Ungleichbehandlung** von Kraftfahrern und Tätern ohne Kraftfahrzeuge birgt. Nicht jeder Mensch besitzt einen Führerschein oder ein Kraftfahrzeug. Deshalb kommt die Sanktion des Fahrverbots nicht für alle Menschen in Betracht. Hinzu tritt, dass die **Belastung durch ein Fahrverbot** je nach Lebenslage höchst unterschiedlich ist. Wir hörten gerade, dass in Flächenländern wie Schleswig-Holstein Fahrverbote härter treffen als beispielsweise in Berlin oder Hamburg. Während Großstädter ihre Alltagswege vergleichsweise unproblematisch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen können, haben Einwohner ländlicher strukturschwacher Gegenden diese Möglichkeit nicht. Wer wirtschaftlich auf Mobilität angewiesen ist, den trifft ein Fahrverbot ungleich härter. Im Einzelfall kann dies auch existenzbedrohend sein.

Sicherlich lässt sich diese Ungleichheit in der tatsächlichen Wirkung dieser Straftat in einem gewissen Umfang durch die Berücksichtigung in der Strafzumessung ausgleichen. Ich denke, die Un-

(Ministerin Anke Spoorendonk)

gleichheit könnte aber auch dazu führen, dass die Anwendung des Fahrverbots im Bereich der allgemeinen Kriminalität in vielen Fällen eher unterbleibt und dass sich die Hoffnung des Gesetzgebers auf einen **breiten Anwendungsbereich** überhaupt nicht erfüllt.

Mit der geplanten Erweiterung des Fahrverbots könnte auch eine **Mehrbelastung** der **Gerichte** einhergehen. Bei Verurteilten, die dringend auf ihre Mobilität angewiesen sind, steigt sicherlich die Bereitschaft, Rechtsmittel einzulegen, weil man erreichen will, dass das Fahrverbot wegfällt oder zu einem Zeitpunkt rechtskräftig wird, der weniger belastend ist.

Mit der Ausweitung des Fahrverbots auf alle Straftaten stellt sich zudem die Frage nach der Leistbarkeit einer **Überwachung** des Fahrverbots. Auch das ist schon thematisiert worden.

Also ist klar: Wenn das Entdeckungsrisiko gering ist, wird eine solche Strafe keine nennenswerte abschreckende Wirkung entfalten. Ob es hierfür ausreichend ist, der Gefahr ausgesetzt zu sein, anlassunabhängig durch die Polizei kontrolliert zu werden, wage ich zu bezweifeln.

Der Referentenentwurf ist zur Stellungnahme an die Länder und Verbände verschickt worden. Im weiteren parlamentarischen Verfahren wird man sich mit den dargestellten Bedenken, die auch die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat - das möchte ich hinzufügen -, vertieft auseinandersetzen sowie Vorteile, Nutzen und Voraussetzungen einer solchen Regelung mit den naheliegenden Schwierigkeiten sorgfältig abwägen müssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Beantragt wurde, den Antrag Drucksache 18/4594 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 auf:

Moratorium für die Einführung neuer Lehrpläne (Fachanforderungen)

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4509

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In ihrem aktuellen Brief vom 15. September 2016 rühmt sich Ministerin Ernst für den Dialog, den sie mit Schulleitungen, Lehrkräften, Schülern und Eltern führt.

(Beifall Martin Habersaat [SPD], Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Sie spricht von konstruktiver Kritik sowie den wertvollen Anregungen, die sie aus den Gesprächen aufnimmt.

Frau Ministerin, wenn das so ist, frage ich Sie, warum Sie diesen Aspekten bei der Erstellung der Fachanforderungen überhaupt nicht nachkommen. Mehr als berechtigte Kritik entzündet sich aktuell an den Fachanforderungen Biologie. Davor hagelte es erhebliche Kritik für Geschichte und WiPo. Sie führte zur Überarbeitung der Entwürfe.

(Martin Habersaat [SPD]: Eben! - Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, wäre die Kritik nicht so laut geworden, hätten Sie es durchgepeitscht.

Lassen sie mich am Beispiel von **Biologie** darstellen, wie die **Erstellung** der **Fachanforderungen** in der Praxis aus Sicht der Betroffenen abgelaufen ist.

(Martin Habersaat [SPD]: Böse Evolution!)

Es gab einmalige regionale Informationsveranstaltungen an den Schulen. Es gab eine vierwöchige Anhörungsfrist, allerdings in Ferienzeiten. In dieses Zeitfenster fiel unglücklicherweise die Korrekturphase der Abschlussklausuren. Erklären Sie uns, wie es in diesem Zeitfenster zu einer konstruktiven Auseinandersetzung in den Fachkollegien mit einem 80-seitigen Entwurf kommen sollte.

Trotzdem liegen dem Ministerium zahlreiche und sehr kritische Stellungnahmen vor. Die Reaktion zu diesen Stellungnahmen aus dem Ministerium war eher: Eine Rückmeldung zur Anhörung ist nicht vorgesehen. - So viel also zum Thema „Dialog“.

Unterschrieben haben Sie den Erlass zur Umsetzung bereits Anfang Juni 2016. Da waren die Stel-

(Anita Klahn)

lungnahmen noch nicht komplett ausgewertet. Auch das ist ein Zeichen dafür, wie wichtig dem Ministerium Anregungen aus den Kollegien tatsächlich sind.

Auch das kurzfristige Inkrafttreten der Fachanforderungen zum Schuljahresbeginn war mehr als misslich. Was glaubt eigentlich das Ministerium, wie Fachlehrer ihren Unterricht vorbereiten?

Der Unterricht in einem Schuljahr ist als fachliche Einheit mit durchgehenden Leitgedanken zu verstehen. Dazu gehört auch Begleitmaterial. Damit kann man nicht einfach einmal anfangen und dann sehen, wie es weitergeht. Das hat nichts mehr mit gutem Unterricht zu tun.

(Beifall FDP und Heike Franzen [CDU])

Denn Lehrer machen sich Gedanken zu ihren Unterrichtszielen, definieren den Weg, wie sie dahin kommen wollen und planen daraufhin die einzelnen Unterrichtsstunden.

Ein weiterer Affront des Ministeriums gegenüber den Lehrkräften sind die Hinweise zu den Fachanforderungen,

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

in denen es heißt - ich zitiere -:

„Ziel ... ist eine Unterrichtskultur zu etablieren, in der die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt des Unterrichts stehen, nicht nur die fachlichen Inhalte.“

Was glaubt das Ministerium eigentlich, was die Lehrer tagtäglich bei ihrer Arbeit machen?

(Beifall FDP)

Selbstverständlich ist beides zu berücksichtigen, und das wird auch getan.

Die regelmäßige fachliche Überarbeitung von Fachanforderungen und Lehrplänen ist wirklich sinnvoll. Ich halte es aber zumindest für fragwürdig, wenn ein Mitglied der Fachkommission die eigene Arbeit bewertet und Frau Ministerin Ernst dies auch noch als „erfreulich“ bezeichnet. Die Regeln wissenschaftlicher Sorgfalt und guter wissenschaftlicher Praxis gebieten anderes.

Wir halten die Entwicklung für falsch, **fachliche Inhalte** immer weiter in den Hintergrund treten zu lassen. Gipfel dieser Entwicklung ist die Zusammenlegung von Biologie, Chemie und Physik zu NaWi. Das ist eine Fehlentwicklung, die wir dringend beenden müssen.

(Beifall FDP)

Überzeugender Unterricht kann nur auf Basis fachlichen Wissens gelingen. Vorrangiges Ziel scheint derzeit aber zu sein, Wissen durch Kompetenzen zu ersetzen, Leistungsstandards nach unten zu nivellieren. Der Lehrer wird zum Moderator.

Unter dem Gesichtspunkt, dass bereits 23 Fachanforderungen überarbeitet wurden und noch weitere 23 folgen sollen, gab es wiederholt erhebliche Kritik: nicht nur an dem Verfahren, sondern auch zu fachwissenschaftlichen Aspekten. Wir beantragen ein Moratorium, um den Schulen erstens Luft zu verschaffen und um zweitens genauer hinzuschauen, wie die Fachanforderungen inhaltlich ausgestaltet sein sollen. Denn wir wollen guten Unterricht. Wir wollen Schülerinnen und Schüler für das Leben gut vorbereiten. Dazu müssen vernünftige Lehrpläne den Rahmen bilden, die auf den jeweiligen Abschluss hinführen und klare Lernziele für jede Klassenstufe setzen.

Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Uhr zeigt 25 Minuten Redezeit an, vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Können Sie die ausfüllen, Frau Abgeordnete?

(Anita Klahn [FDP]: Die füllen wir aus!)

Heike Franzen [CDU]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Und täglich grüßt das Murmeltier“ - an diesen Film musste ich denken, als ich am Anfang dieses Jahres die Pressemitteilung des Philologenverbandes las. Es geht um den immer wieder gleichen Umgang mit Fachanforderungen an den Schulen. Das Ministerium hat die **Fachanforderungen für Biologie** festgelegt. Sie sollen in diesem Schuljahr die Lehrpläne ersetzen. Insbesondere die grundsätzliche Ausrichtung und die Themenfolge sorgen bei Fachlehrkräften für begründete Kritik.

(Heike Franzen)

Mitgeteilt wurde das per Nachrichtenblatt am 13. Juli 2016. Nach den Sommerferien sollen die schulinternen Curricula fertig sein und im Unterricht umgesetzt werden. Die vorangegangene Phase der Stellungnahme fiel in die Zeit der Abschlussprüfungen in den Schulen. Es ist schon erstaunlich, dass sich das Bildungsministerium als Dienstherr offensichtlich nicht darüber bewusst war, zu welcher Mehrbelastung das in den Schulen geführt hat.

Und dann wundert sich das Ministerium über die **Kritik der Lehrerverbände** an dem Verfahren? Diese Kritik kommt übrigens nicht aus heiterem Himmel, denn bereits in dieser Anhörungsphase machte der Philologenverband in seiner Stellungnahme auf genau diese Situation aufmerksam.

Da hilft es auch nicht, wenn die Ministeriumssprecherin auf die vorangegangene Diskussionsphase hinweist und der Auffassung ist, dass niemand von den Fachanforderungen überrascht worden sein könne. Curricula in den Schulen können nur erstellt werden, wenn man tatsächlich weiß, was in den Fachanforderungen steht. Sie sind tatsächlich erst seit Anfang der Sommerferien bekannt.

Das hatten wir alles schon einmal, nämlich bei der Umsetzung der **Fachanforderungen für Geschichte und WiPo**. Damals gab es das gleiche Verfahren: Anhörungsphase während der Prüfungsphase und Erlass vor den Sommerferien. Die Umsetzung sollte nach den Sommerferien stattfinden. Auch damals gab es eine komplette Umstellung der inhaltlichen Vorgaben sowie den entsprechenden Protest aus den Fachschaften. Daraus hat das Ministerium entweder nichts gelernt, oder das Ganze hat System.

Zwei Punkte unterscheiden sich dann aber doch von dem Vorgehen bei den Fachanforderungen in Biologie. Bei Geschichte und WiPo war das Ministerium bereit, noch einmal in den **inhaltlichen Diskurs** einzusteigen und die Fachanforderungen entsprechend zu verändern. Das findet bei Biologie nicht statt. Warum eigentlich nicht, Frau Ministerin?

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sollen wir das diskutieren?)

- Nein, das sollen die Fachleute diskutieren, nicht wir.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Aber sie müssen die Möglichkeit dazu haben, liebe Kollegin. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Denn die Fachanforderungen sind in Kraft getreten.

(Beifall CDU)

Meines Wissens gibt es eine ganze Reihe von Stellungnahmen, die deutlich machen, dass es erhebliche Bedenken bei der inhaltlichen Ausrichtung der Fachanforderungen gibt. Das geht bis dahin, dass Lehrkräfte darauf hingewiesen haben, dass nicht einmal genügend Unterrichtsmaterial zur Verfügung steht. Trotzdem sind die Fachanforderungen in Kraft getreten, und die Schulen müssen umsetzen.

Der zweite Punkt, der richtig bedenklich stimmt, ist die Frage der Erstellung des **Gutachtens** zu den **Fachanforderungen**. Eine Mitautorin wird damit beauftragt und lobt - oh Wunder - die selbst geleistete Arbeit. Darauf verlässt sich das Ministerium und drückt die Fachanforderungen durch, ohne Rücksicht auf die Kritik aus den Fachschaften der Schulen, die das umsetzen müssen. Ein solches Verfahren der Begutachtung widerspricht nicht nur dem gesunden Menschenverstand, sondern auch den üblichen Verfahren und den Vorgaben der Deutschen Forschungsgesellschaft. Ich wundere mich, dass die Autorin das überhaupt gemacht hat.

(Beifall CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen am Anfang des Schuljahres. Der Vorschlag der FDP, ebenso zu verfahren wie mit den Fachanforderungen Geschichte und WiPo, ist ein pragmatischer Vorschlag. Wir werden dem zustimmen. Wenn die Ministerin schon nicht bereit ist, auf die Fachschaften in den Schulen zuzugehen und deren Kritik ernst zu nehmen, dann sollten wir das hier wenigstens im Parlament tun. Wir werden dem **Antrag der FDP** zustimmen und werben dafür, die Umsetzung nicht nur der Fachanforderungen für Biologie, sondern auch der zukünftigen Fachanforderungen noch einmal genau anzuschauen, die Stellungnahmen der Schulen zu berücksichtigen und die unabhängigen Gutachten zurate zu ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Anke Erdmann, wir sind nicht die Fachleute für die Inhalte, aber wir müssen den **Fachleuten in den Schulen**, den Fachschaften, die Möglichkeit geben, ihre Kritik deutlich zu machen. Mit ihnen muss in den **Diskurs** gegangen werden. Das ist weder hier noch bei den anderen Fachanforderungen geschehen, mit Ausnahme von Geschichte und WiPo. Wenn es da möglich war, noch einmal eine Runde zu drehen, erschließt sich mir nicht, warum das nicht auch für Biologie möglich sein soll.

Wir müssen zukünftig übrigens auch über das Verfahren nachdenken. Die Möglichkeit zu Stellung-

(Heike Franzen)

nahmen, die fachlich begründet sein sollen, in die Phase der Abschlussprüfungen der Schulen zu legen und den Kurs zu drehen „vor den Sommerferien-Erlass, Umsetzung nach den Sommerferien“ ist kein guter Stil und entspricht meiner Auffassung nach nicht der großen Dialogkultur dieser Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten der SPD hat Herr Abgeordneter Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Franzen, woher wissen Sie eigentlich, dass es die Diskussion nicht gegeben hat, dass es den **Diskurs** nicht gegeben hat? Es hat den Diskurs gegeben - das haben Sie selbst gesagt - beim Fach WiPo und beim Fach Geschichte. Selbstverständlich hat es ihn auch bei Biologie gegeben. Es kann doch nicht sein, dass man immer in dem Moment, wenn Einwendungen kommen, nur dann zufrieden ist, wenn alle Einwendungen, die es gegeben hat, komplett übernommen werden. Den Diskurs hat es bei allen anderen Fächern auch gegeben. Bei WiPo und Geschichte - da gebe ich Ihnen recht - war er deutlicher. Das war aber auch 20 Jahre zuvor bei der Lehrplanrevision genauso; das liegt ein bisschen in den Fächern begründet. Bei Biologie genauso.

Warum gehen Sie davon aus, dass es die entsprechenden Diskussionen nicht gegeben hat? Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Kenntnisse haben. Ich habe ganz andere Erkenntnisse. Ich habe viele Gespräche geführt. Ich bin auch darüber verwundert, was Sie geschildert haben, Frau Klahn.

(Unruhe)

Vor rund zehn Jahren hat der US-Bundesstaat Kansas beschlossen, dass an den öffentlichen Schulen künftig nicht nur **Evolutionstheorie**, sondern die Steuerung der Evolution durch eine höhere Gewalt gelehrt werden müsse, wonach das gesamte Universum auf ein „Intelligent Design“ zurückgehe. Der damalige Präsident George W. Bush stellte sich ausdrücklich hinter diese Entscheidung.

Man könnte den Eindruck haben, dass einige Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ihren Sommerurlaub in Kansas verbracht haben. Das Bildungsministerium hat zur Erarbeitung der Fachanforderungen, die die bisherigen Lehrpläne

ablösen sollen, **Fachkommissionen** einberufen. An diesen waren die jeweiligen Fachaufsichten, die Landesfachberater, die Studienleiter und Vertreter der Lehrkräfte beteiligt, die durch ein Ausschreibungsverfahren ausgewählt worden sind. Das heißt, sie haben sich selbst beworben, sie wussten in dem Moment, als sie sich dafür ausgesprochen haben, was auf sie zukommt.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie wussten, wenn sie sich in der Abiturprüfungsphase befinden: Ja, ich habe mich parallel dafür beworben, an dem Diskurs teilzunehmen. Es ist ja keine Überraschung gewesen, etwas, was da auf einmal stattgefunden hat. Dieser Prozess hat sich wahrlich über Monate hingezogen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, Sie wollen eine Zwischenfrage stellen. Ich sehe, dass der Abgeordnete gern bereit ist; er unterbricht seine Rede. Bitte schön!

Heike Franzen [CDU]: Ich möchte den Kollegen Vogel gern fragen, ob er den Unterschied zwischen Mitgliedern der Kommission und Fachschaften innerhalb der Schulen kennt.

Kai Vogel [SPD]:

Natürlich kenne ich den, Frau Franzen. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich einmal in so einer Einrichtung gearbeitet. Insofern weiß ich genau, was die Aufgaben einer Fachschaft sind.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn sich jemand in dem Ausschreibungsverfahren bewirbt, sind das im Allgemeinen diejenigen, die in besonderem Maße Interesse daran haben, sich in eine Fachlichkeit einzuarbeiten. Es sind in hohem Maße diejenigen, die ohnehin schon eine Fachschaft leiten. Das sind natürlich nicht dieselben, denn diejenigen, die sich für eine entsprechende Kommission beworben haben, können ja nicht so einen breiten Teil darstellen. Unabhängig davon wusste jeder, auf was er sich beworben hat. Ich glaube, das sind absolute Fachleute, es sind nicht Personen, die nur Interesse haben, in dem Bereich zu arbeiten, sondern genau wussten, wovon sie sprechen.

Frau Klahn, vielleicht hätten Sie einmal mit den Schulen selbst sprechen sollen. Ich habe das diese

(Kai Vogel)

Woche wiederholt getan. Im Anschluss an einen Elternabend habe ich mit einer Biologielehrkraft aus dem E-Jahrgang gesprochen: Ja, sie hat bereits seit Längerem von den neuen Fachanforderungen gewusst. Ja, sie hält eine Neuausrichtung wegen veränderter schulischer Bedingungen für sinnvoll. Nein, sie war nicht begeistert, dass nun einzelne Unterrichtseinheiten überarbeitet werden müssen. Da gebe es aber nun wirklich Schlimmeres, da die Unterrichtseinheiten jedes Jahr überarbeitet würden, weil jeder Jahrgang evaluiert werde und seine individuellen Schwerpunkte setze.

Wie der Philologenverband nun zu behaupten, dass die gesamten Unterrichtsvorbereitungen in die Tonne getreten werden müssten, ist fernab jeder Realität.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Zum einen gelten die neuen Fachanforderungen ohnehin nur für die beiden Biologie einführenden Jahrgänge, und ich kenne keine Lehrkraft - das soll jetzt wahrlich nicht despektierlich sein, Frau Klahn; inklusive mir, als ich noch Lehrer gewesen bin -, die gleich zu Schuljahresbeginn jede Unterrichtsstunde für das komplette Schuljahr minutiös ausgearbeitet hat. Jetzt wie der Philologenverband zu behaupten, dass alles, was in den Sommerferien erarbeitet worden ist, weil die ja sechs Wochen in den Sommerferien gesessen und jede einzelne Unterrichtseinheit, jede einzelne Unterrichtsstunde ausgearbeitet haben, in die Tonne getreten werden muss, stimmt definitiv nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die alten Lehrpläne stammen aus den 90er-Jahren und sind über 20 Jahre alt. Es gibt neue Schulformen, veränderte bundesweite Abiturvoraussetzungen. Wer kann sich da eigentlich gegen neue Fachanforderungen wenden?

Wir haben im vergangenen Jahr eine Diskussion über die Entwürfe für **Fachanforderungen** in den Fächern **Geschichte und Wirtschaft/Politik** erhalten, die erwartungsgemäß - wie das bei diesen Fächern immer so ist - am heftigsten umstritten waren. Und jetzt kommt im Bereich **Biologie**, weil die Beratungen vermeintlich zu kurz waren, die ganze Debatte erneut hoch, diesmal für das Fach Biologie, das bei früheren Debatten um Lehrpläne keine Rolle gespielt hat. Wie meistens wurde der Philologenverband vorgeschickt, um den ganzen Diskussionsprozess in Zweifel zu ziehen und zu behaupten, das

Ministerium würde ohne ernsthafte Anhörung kurzfristig den Unterricht umkrepeln.

Es ist richtig, dass das Nachrichtenblatt des Ministeriums am 13. Juli 2016 vor den Sommerferien darüber informiert hat, dass die neuen Fachanforderungen mit Beginn des Schuljahres in Kraft treten. Natürlich wäre das zu kurzfristig, wenn man das erste Mal darüber informiert worden wäre. Aber ich habe schon dargelegt, dass es so natürlich nicht war. Denn diejenigen, die in der Kommission beteiligt gewesen sind, haben sich über einen langen, langen Zeitraum daran beteiligen können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie viel waren das denn? - Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zwei Jahre!)

- Werter Herr Kubicki, die Zahl der Rückmeldungen, die es gegeben hat von verschiedenen Personen, die auch Sie gegebenenfalls erhalten haben, zeigen - -

(Zurufe - Glocke Präsident)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort, und bitte keine „Gemetzeln“ von Abgeordneten im Hintergrund.

(Anita Klahn [FDP]: Wir haben die Information, dass es ein Jahr gedauert hat! - Unruhe)

Kai Vogel [SPD]:

Ich verstehe nicht, was das ganze Thema im **Landtagsplenum** zu suchen hat. Ich zitiere aus der Pressemitteilung von Frau Klahn:

„Mit Lehrplänen macht man keine Politik.“

Genau das tun Sie. Sie fordern Lehrpläne abgestimmt auf jede Schulart. Solche Lehrpläne haben wir seit den 90er-Jahren nicht mehr. Wer dafür steht, dass Schulsysteme durchlässig und Wechsel möglich sind, kann nicht hinter die 80er-Jahre zurückwollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir stehen für Durchlässigkeit und die Chance des bestmöglichen Schulabschlusses, während die FDP 2016 für das Schubladendenken einer ab dem vierten Schuljahr vorgeschriebenen Schulart steht.

Die Lehrpläne beziehungsweise Fachanforderungen sind nicht Sache des Parlaments, sondern des Bil-

(Kai Vogel)

dungsministeriums. Eine Diskussion im Bildungsausschuss dazu hätte vollkommen genügt.

Wir lehnen den Antrag ab und bitten das Ministerium, uns im Bildungsausschuss über den aktuellen Stand der Diskussion über die Fachanforderungen zu berichten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die entscheidende Frage ist: Soll man sich eigentlich ernsthaft mit diesem Antrag der FDP auseinandersetzen? Wer solche Anträge in dieser Breite stellt, sollte mal die **Fachanforderungen** überprüfen, die er an sich selbst stellt.

Warum sage ich das? - Ich könnte ja noch verstehen, wenn Sie in diesem Fall einen einzelnen Prozess kritisieren würden. Aber wie viele Fachanforderungen sind eigentlich inzwischen in Kraft getreten? - 23! 23 Fachanforderungen sind in Kraft getreten, werden an den Schulen umgesetzt, 11 zu diesem Schuljahr. Insgesamt gab es von diesen 23 Fachanforderungen drei, die kritisch sind, drei bei denen es Kritik gegeben hat.

Bei zwei Fachanforderungen - in diesen Fällen **Wirtschaft/Politik und Geschichte**, und das ist ja nun nicht sehr kritikwürdig, wie Frau Franzen das hier getan hat - ist ein Jahr drangehängt worden, weil man gesehen hat, dass es fachlich so problematisch ist, dass man dafür noch ein Jahr mehr Zeit braucht. Jetzt gibt es bei einer Fachanforderung von 23 eine Unebenheit, und die FDP fordert: Stopp! Moratorium! Auch für alle Fachanforderungen, die zum Teil schon seit ein oder zwei Jahren in den Schulen laufen. Die sollen jetzt auch alle gestoppt werden.

(Martin Habersaat [SPD]: Und der ganze Unterricht müsste umgeplant werden!)

Frau Franzen, deswegen stimmt es nicht. Die FDP hat gesagt, es gehe hier nicht nur um Biologie, sondern darum, ein komplettes Moratorium für die Einführung neuer Lehrpläne einzuführen. Wenn es dann nun um die neuen Lehrpläne ginge, Frau Klahn, dann sehe ich das schon: Welche vier stehen

gerade noch aus? - Textillehre, Technik, Italienisch und Chinesisch. Ich schlage der FDP vor, eine Volksinitiative dazu aufzulegen.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Da haben Sie so ein glückliches Händchen. Ich sehe schon die Menschen, die hier vor dem Parlament stehen und rufen: Stoppt die Fachanforderungen für Chinesisch - jetzt!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Noch einmal: Worum geht es? - 23 Fachanforderungen. Warum sind die notwendig geworden, warum macht man das und warum läuft dieser **Prozess** schon so lange? Ihnen ist ja offensichtlich vorher gar nicht aufgefallen, dass der läuft, sonst hätten Sie sich vorher schon aufregen können. Warum läuft der Prozess, warum brauchen wir eigentlich diese Fachanforderungen?

Wir haben eine **neue Schulstruktur**. G 8 wurde eingeführt. Wir haben eine Profileroberstufe. Wir haben auf Bundesebene eine Entwicklung, bei der es um Bildungskompetenzen, um Bildungsstandards und um Kompetenzorientierung geht. Das mag man kritisieren. Dabei muss man aber sehen, dass das ein Zeichen der Zeit in allen Bereichen ist. Deswegen ist es total notwendig, dass man mal die Lehrpläne überarbeitet. Herr Kubicki, wo Sie sich so gut in Schulqualität auskennen: Das ist einer der Aspekte, bei dem man sagt: Damit fördert man schulische Qualität, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe einen Abschluss gemacht, im Gegensatz zu manchen Abgeordneten der SPD!)

Wer nach einem Zweijahresprozess sagt, dass das Ganze überraschend komme - vor allem, wenn es in 20 Fällen komplett ohne irgendeine Kritik gegangen ist - und jetzt einmal grundsätzlich über Dialogkultur gesprochen werden müsse, der hat meines Erachtens eine kostenlose Empörungs-App heruntergeladen und kann die abspielen, wann immer er oder sie will.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das gilt insbesondere für Leute, die sagen, das sei ein „Nacht- und Nebeldekret“ oder es sei „über die Köpfe anderer Leute hinweg entschieden worden“.

Jetzt noch einmal zu dem Punkt Bio. Auch wir haben sowohl bei WiPo als auch bei Bio kritische Zu-

(Anke Erdmann)

schriften bekommen. In Bio habe ich drei kritische Zuschriften bekommen, aber ich glaube, das Ministerium hat mehr bekommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Macht ja auch keinen Sinn, sich an Sie zu wenden!)

Was haben wir also gemacht? - Wir haben beim Ministerium nachgefragt. Beim Ministerium waren auch **kritische Stellungnahmen** eingegangen, die sind da bewertet worden. Das war möglicherweise einer der Gründe, warum es nachher ein bisschen gedauert hat, weil man sich erst einmal angesehen hat: Müssen wir dafür eigentlich ein Jahr anhalten? Ist das so grundlegend und wirklich bedeutsam oder aber nicht? Ich bin keine Fachdidaktikerin für Bio. Das ist keiner von uns. In diesen Kommissionen sitzen Lehrkräfte. Da saßen wirklich nicht nur „Bürokraten“, wie es zwischendurch hieß - auch das empfinde ich als Diskreditierung -, sondern auch Lehrkräfte, die sich beworben haben. Wenn diese Leute sagen: „Nein, wir glauben, das ist so richtig“, dann weiß ich überhaupt nicht, warum wir hier über diese eine - darum geht es eigentlich nur - Fachanforderung in Bio reden. Ich kann es wirklich nicht nachvollziehen.

Wie gesagt, ich empfehle Ihnen dafür eine Volksinitiative. Wenn das wirklich die größten Probleme sind, die die Opposition in Bezug auf die Schulpolitik sieht,

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

dann ist das vielleicht auch ein gutes Zeichen für die Bildungspolitik. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat Herr Abgeordneter Sven Krumbeck das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Oft kommen die Dinge anders, als man denkt. Lehrpläne fallen in der Regel zum Beispiel nicht vom Himmel, und bis zu einer Lehrplanreform oder bis - wie jetzt - eine Änderung der sogenannten **Fachanforderung** umgesetzt ist, geht schon mal das eine oder andere Jahr ins Land. Ich denke, dass wir uns alle darüber einig sind, dass eine stete Anpassung der Inhalte, also der Fachanforderungen für die Schulen sein muss. Anders kann es in einer sich rasant entwickelnden und verän-

dernden Gesellschaft gar nicht sein, wenn die Schule das Leben und die Lebenswirklichkeit der Schüler abbilden soll.

Die Fachanforderungen sind elementarer Bestandteil des Konzepts zur Verbesserung der Unterrichtsqualität, und sie gehören zu den länderübergreifenden Standards der KMK und die Qualitätssicherung durch Schulleitung und Lehrkräfte vor Ort. Genau hier liegt der kritische Punkt. Die Kritik, die zum Beispiel vom Philologenverband geäußert wird, ist so elementar, dass man aufhorchen muss.

Am 6. September 2016 berichtete der „sh:z“ von überrumpelten Lehrern, weil ihnen das ganze Verfahren zu schnell ging, zu wenig Mitbestimmung stattfand und berechtigte Kritik im Vorfeld offenbar keine Berücksichtigung gefunden hat. Wie das so ist, wies das Bildungsministerium diese Kritik sofort zurück. Es sei doch alles ausdiskutiert, rechtzeitig veröffentlicht und in einem breit angelegten Dialog besprochen worden.

Liebe Kollegen, ich sage es ganz ehrlich und spiele mich hier nicht zum Experten für Lehrplanfragen auf: Ich weiß nicht, wie berechtigt die **inhaltliche Kritik** ist. Aber ich weiß, dass die sogenannte **Dialogkultur** dieser Regierung so ausgeprägt ist, dass der Dialogpartner eigentlich immer protestiert und sich zu wenig eingebunden fühlt.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt CDU und FDP
- Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich formuliere das bewusst vorsichtig. Wenn mir heute ein Lehrer sagt, das könne so nicht gehen, das Weghören und die Basta-Politik hätten Methode, dann werde ich aus Erfahrung nicht dagegenreden. Das höre ich mir in Ruhe an. Es sind aber auch formelle Gründe, die meine Sympathie für den FDP-Vorstoß befeuern. Denn darauf, dass die geänderten Inhalte **Auswirkungen** auf die **Materialien** haben und diese angepasst werden müssen, wurde zu wenig Rücksicht genommen. Wenn es so ist, wie die Sprecherin des Ministeriums gegenüber der Presse geäußert hat, dass die Arbeit an den Fachanforderungen ein sehr lange währender Prozess war, dann kommt es auf eine weitere kurze Zeitspanne nicht an. Dann sollte man das machen, um vor allem eins zu vermeiden: dass sich der Eindruck des Nichtdialoges weiter verfestigt. Das sollte auch im Interesse der Regierung liegen. Wir stimmen dem Antrag daher zu. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, Heike Franzen [CDU]
und Anita Klahn [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag fordert das ein, was sowohl der Praxis im IQSH als auch im Ministerium entspricht: **Lehrpläne** werden diskutiert, gemeinsam besprochen, gegebenenfalls verändert und dann eingeführt. Jeder gut informierte Fachlehrer und jede Fachlehrerin weiß, was im kommenden Schuljahr auf ihn oder sie zukommen wird.

Im vorliegenden Fall geht es um das Fach **Biologie**. Bereits am 13. Juli 2016 wurden die neuen Fachanforderungen im entsprechenden Nachrichtenblatt vorgestellt, also zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien. Nach meinem Dafürhalten bestand damit ausreichend Möglichkeit zur Stellungnahme und fachlichen Wertung. Ich gehe dabei natürlich davon aus, dass Sommerferien keine reine Urlaubszeit sind und auch zur Vorbereitung auf das neue Schuljahr genutzt werden. Aber das ist wohl wieder ein anderes Thema. Hier spreche ich aus Erfahrung.

Doch die antragstellende Fraktion stellt die ausreichende Zeit in der Begründung ihres Antrags in Abrede. Die Fachlehrer seien „viel zu spät in das Verfahren eingebunden“ worden, steht in der Begründung. Wir haben schon gehört: Seit zwei Jahren ist diese **Fachanforderung** unterwegs. Ich weiß nicht, wie man denn meinen kann, dass **zwei Jahre** zu wenig Zeit seien. Damit skandalisiert die FDP die Einführung neuer Fachanforderungen. Die Opposition bedient sich damit bekannter Klischees einer abgehobenen Kultusbürokratie, weil sie damit in der Vergangenheit mal einen Treffer erzielen konnte. Das vorliegende Verfahren ist dafür allerdings völlig ungeeignet. Die Fachanforderungen wurden rechtzeitig vorgestellt und zur Stellungnahme vorgelegt. Der Fall passt also überhaupt nicht zur Kritik.

Ministerium, Lehrkräfte und das IQSH ziehen nach meiner Erfahrung an einem Strang. Die Fachleute bringen ihre Unterrichtserfahrung mit und auch die Anforderungen, die die neuen Schulstrukturen an sie stellen. Dieser **Prozess** läuft nicht unbedingt in der Öffentlichkeit, aber für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar.

(Beifall SSW und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein Moratorium, von der Opposition wie eine Notbremse inszeniert, ist also überhaupt nicht nötig. Der einzige Effekt, den ich sehe, zeigt sich auf der Vertrauensebene. Ein weiteres Mal wird das schleswig-holsteinische Schulsystem schlechtgeredet. Die Zeitungsleserinnen und -leser bekommen einen völlig falschen Eindruck von einem vermeintlichen Chaos. Dabei ist die fachliche Ebene sehr engagiert und äußerst sachkundig. Die Fachleute arbeiten gut und reibungslos zusammen. Das ist, was wirklich zählt. Dafür bedanke ich mich an dieser Stelle recht herzlich.

Gerichtet an Frau Klahn möchte ich sagen: Die Fachanforderungen für WiPo und Geschichte sind nicht automatisch zurückgewiesen worden.

Der SSW lehnt den vorliegenden Antrag ab.

Ich freue mich, wenn uns unsere Ministerin im Bildungsausschuss über den Sachstand der Fachanforderungen informiert. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Dann hat jetzt die Landesregierung das Wort. Das Wort hat die Ministerin für Schule und Berufsbildung, Britta Ernst.

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den **Fachanforderungen** setzen wir die **Bildungsstandards der Kulturministerkonferenz** um. Das wollen wir zügig erledigen. Ein Moratorium heißt Stillstand bei der Qualitätsentwicklung. Das ist in der Tat mit uns nicht zu machen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Gegenteil, wir sind stolz darauf, dass wir die Hälfte der Fachanforderungen bereits fertig haben. Es ist mit hoher Energie daran gearbeitet worden, und im Übrigen immer mit einem klaren und sehr transparenten **Verfahren**, das ich gerne auch noch einmal erläutere. Natürlich ist das MSB dabei. Natürlich ist die Studienleitung, das IQSH, dabei. Es sind Lehrkräfte dabei, die auf ein Ausschreibungsverfahren reagieren und sich dort einbringen. Wir setzen von Beginn an - ich weiß nicht, was dagesprochen soll - fachdidaktische Expertise ein.

(Ministerin Britta Ernst)

Das heißt, wir werben um Professorinnen und Professoren der Fachdidaktik. Wir sind so schlau, sie zu Beginn des Prozesses einzubeziehen,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

weil wir von ihnen hören wollen, wie wir diese Fachanforderungen besonders gut machen können.

Genauso haben wir es auch gemacht. So ist das Verfahren. Es gibt je nach Fach und Kontroverse, die in den Fächern angelegt wird, unterschiedliche Sichtweisen von Lehrkräften, die wir in den Anhörungen sehen und berücksichtigen. Es hat bei einigen in der Tat etwas mehr Diskussionen gegeben als bei anderen.

Zu **Wirtschaft/Politik und Geschichte** habe ich sehr viele Zuschriften bekommen. Dort waren die Kontroversen so groß, dass wir gesagt haben, wir nehmen uns noch ein Jahr Zeit. Das ist angemessen. Wir haben das dann auch sehr gut zu Ende gebracht und sehr viele positive Zuschriften bekommen.

Bei **Biologie** sieht es ein bisschen anders aus. Dort hat es einen etwas lauten Protest, aber nicht von sehr vielen gegeben. Im Übrigen hat es bei den Stellungnahmen eine ganz große Bandbreite der verschiedensten Anregungen der Lehrerschaft, die wir gehört haben, gegeben.

Zum **Zeitplan**: Wir haben den ersten Entwurf im Februar 2016 ins Netz gestellt. Das ist früh. Wir haben im März und im April Anhörungen mit den Fachschaftsleitungen zu Biologie gemacht. Über 100 Personen haben daran teilgenommen. Das ist auch früh.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dialog!)

Dann hat es im Kern zwei Forderungen gegeben, bei denen sich die Kritik etwas mehr gehäuft hat. Das eine war, dass man ein Aufgabenfeld der Einführungsstufe der Oberstufe nicht ins Abitur nehmen wollte. Darauf haben wir dann verzichtet.

Der andere Punkt, der kontrovers gewesen ist, betrifft die Frage, ob die **Evolutionstheorie** die Biologie wie ein roter Faden begleiten sollte. Dazu gibt es eine ganz eindeutige Meinung der Fachdidaktik. Ich zitiere Frau Professorin Harms, die uns begleitet hat. Sie sagt: Die biologische Evolution ist das vereinigende, übergreifende Organisationsprinzip der modernen Biologie.

Der Fachverband MNU, der Deutsche Verein zur Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts, hat diese Auffassung ausdrück-

lich bestätigt und gesagt: Die Evolutionstheorie als roter Faden ist sozusagen die gemeinsame Klammer. - Er hat uns dafür gelobt.

Vor diesem Hintergrund gibt es überhaupt keinen Grund, die Fachanforderungen nicht einzusetzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In der Tat habe ich die eine oder andere Postkarte bekommen von Menschen, die dagegen sind, Evolutionstheorie überhaupt im Biologieunterricht zu verankern. Ich hoffe, dass Sie sich mit diesen Gesinnungsfreunden nicht gemeinmachen. Das ist eine reaktionäre Position, die im Biologieunterricht in Schleswig-Holstein keinen Platz finden soll.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb ist es völlig berechtigt, dass wir die Fachanforderungen eingesetzt haben. Im Übrigen ist es so, dass die Fachanforderungen ab Klasse 5 aufwachsend angewandt werden. Die Lehrkräfte haben genügend Zeit.

Meine Wahrnehmung ist, dass Sie eher einer sehr kleinen Gruppe, die aber so laut war, dass Sie sie gehört haben, hinterhergelaufen sind. Sie sollten sich das sehr gut überlegen. Im Vergleich zu Geschichte und Wirtschaft ist es unverhältnismäßig wenig gewesen, was an Kritik gekommen ist. Sie sollten sich gut überlegen, ob es angemessen ist, dass das Parlament diese inhaltlichen Fragen der Biologie debattiert. Wir sind gern bereit, im Ausschuss weiter darüber zu diskutieren.

Wir freuen uns aber über die gute und erfolgreiche Arbeit an den Fachanforderungen und halten es für völlig berechtigt, in Biologie so verfahren zu sein. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament oder von der Regierung liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Zur Klärung frage ich: Ist überhaupt ein Überweisungsantrag gestellt worden? - Ich sehe das nicht.

(Zurufe: Nein!)

Deshalb lasse ich jetzt in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag der FDP-Fraktion mit der Drucksachennummer 18/4509 zustimmen möchte, den

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die FDP- und die CDU-Fraktion und ein PIRAT.

(Zuruf: Alle PIRATEN!)

- Jetzt ganz viele PIRATEN! Wer ist gegen diesen Antrag? - Das sind die anderen Abgeordneten, die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, mache ich darauf aufmerksam, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer beschlossen haben, vor der Pause im Anschluss an den nächsten Tagesordnungspunkt den Punkt 36, Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, aufzurufen. Danach ist Mittagspause. Danach wird der um 14 Uhr gesetzte Punkt aufgerufen. Wir haben also heute Nachmittag noch einen Punkt zu behandeln. So weit zum weiteren Ablauf!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Kinderehen passen nicht zu unseren Werten - Schutzfunktion des Staates stärken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4511

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4664 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4665

Das Wort zur Begründung sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Beratung. Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein ernstes Thema, das uns bewegt und durch die Flüchtlingskrise bei uns wieder aufgepoppt ist. **Kinderehen** sind zurück zu uns nach Deutschland gekommen. Die Kinderehe ist Realität.

Ich möchte mit nüchternen **Zahlen** beginnen. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden zum Stichtag 31. Juli 2016 in Deutschland 1.475 verheiratete Minderjährige von den Behörden gespeichert. Die meisten davon - 1.152 - sind Mädchen. Nach Altersgruppen aufgeteilt ergibt sich, dass 351 Kinder

unter 14 Jahren verheiratet worden sind. 120 Kinder betrifft es zwischen 14 und 16 Jahren und weitere 994 Kinder zwischen 16 und 18 Jahren. Das hätte ich so nie gedacht. Das darf nicht sein.

(Beifall CDU und FDP)

Das sind die offiziellen Zahlen. Jeder kann sich ausmalen: Die Dunkelziffer liegt viel höher.

Die allermeisten Kinder kommen aus Syrien, aus Afghanistan und aus dem Irak. Sie alle wurden bei der Einreise nach Deutschland seit dem Herbst 2015 registriert. In den meisten Fällen handelt es sich um **minderjährige Mädchen**, die in ihrer Heimat mit einem viel älteren Mann verheiratet worden sind. Umso erstaunlicher ist es, dass diese Landesregierung keinerlei Angaben zu diesem Phänomen machen kann. Das ist verwunderlich. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 7. Juli 2016 gibt das Innenministerium an:

„Angaben hierzu im Sinne statistischer Auswertungen liegen dem Land nicht vor.“

In anderen Bundesländern kann man dagegen genau sagen, wie viele Kinderehen es in ihrem Land gibt, nur in Schleswig-Holstein nicht. Da frage ich mich: Warum denn nicht?

Doch eines ist klar: Auch in Schleswig-Holstein gibt es Kinderehen, und wir dürfen die Augen vor diesem Problem nicht verschließen. Was wir brauchen, ist ein eindeutiges Verbot.

(Beifall CDU)

Wir müssen uns fragen, ob diese **Eheschließungen** in Deutschland **wirksam** sind und wirksam sein sollen. Der Bundesgesetzgeber ist nach unserer Auffassung spätestens jetzt aufgefordert, das Heiratsalter ausnahmslos gesetzlich auf 18 Jahre festzulegen. Das sagt im Übrigen auch die UN-Kinderrechtskonvention, das sagt Human Rights Watch, das sagt Terre des Femmes, das sagt UNICEF - ich glaube, dem sollten wir uns anschließen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die deutsche Rechtslage hierzu ist aktuell nicht eindeutig genug, denn es gilt bis heute eine **Ausnahmeregelung**, nach der eine Genehmigung für eine **Heirat ab 16 Jahren** möglich ist. Das trifft fast immer Mädchen. Oft entsprechen die Asylbehörden dem Begehren von minderjährigen weiblichen Flüchtlingen, dass schon bestehende Ehen anerkannt werden sollen. Das darf nicht sein, meine Damen und Herren. Diese Mädchen sollen in die Schule gehen und nicht vor dem Traualtar stehen.

(Katja Rathje-Hoffmann)

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen Kinderehen einen Riegel verschieben. Für alle, die hier dauerhaft leben, muss deutsches Recht gelten. Es darf keine Lücken für Ehen mit Minderjährigen geben.

Außerdem müssen wir den zuständigen Jugendämtern das Recht einräumen, die **Auflösung einer Kinderehe** durch ein Gericht zu beantragen. Wir müssen besser aufklären. Als das Gesetz zur Bekämpfung von Zwangsheirat und zum besseren Schutz von Opfern der Zwangsheirat 2011 in Kraft getreten ist, wurden die Aufklärungs- und Hilfsangebote ausgebaut. Doch angesichts der aktuellen Situation durch die faktische Zunahme von Kinderehen in Deutschland müssen wir breiter aufklären und für Hilfe und Information sorgen. Die Mädchen müssen eine Chance haben, ihre Rechte in Deutschland zu kennen, damit sie von dieser Ehe befreit werden können. Der Staat muss das Selbstbestimmungsrecht der Kinder schützen. Mädchen werden fast immer zur Kinderehe gezwungen.

Problematisch wird die Lage für die **Frauenhäuser**, wenn ein minderjähriges Mädchen um Zuflucht und Aufnahme bittet. Denn Frauenhäuser sind nach dem Gesetz überhaupt nicht für minderjährige verheiratete Mädchen zuständig. Alle unter 18-Jährigen dürfen nicht aufgenommen werden, weil die Frauenhäuser nicht die Kriterien des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfüllen. Das ist ein neues und ungelöstes Problem für Schleswig-Holsteins Frauenhäuser, das ebenfalls angepackt werden muss.

Es müssen jetzt - ausnahmslos - die Voraussetzungen, gegen die Verheiratung von Minderjährigen vorzugehen, geschaffen werden. Je früher, umso besser! Mädchen sind Kinder und keine Bräute!

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Peter Eichstädt [SPD] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Simone Lange das Wort.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat gibt es im Moment diese Schlagwörter, die uns zunehmend beschäftigen. Das sind die Schlagwörter: **Kinderehen**, Kinderverlobung und Kinderbräute. Wir alle haben dann auch sofort

Bilder vor Augen, die wir entweder über die sozialen Medien oder auch über die Zeitungsblätter vor Augen gestellt bekommen. Das sind Bilder von sehr, sehr jungen Mädchen, von Achtjährigen, von Elfjährigen, die dann schon verheiratet werden, oft verhüllt sind.

Man darf nicht vergessen: Wenn wir von 15-jährigen oder 16-jährigen Mädchen sprechen, die, wenn sie Deutsche sind, nach der Ausnahmeregelung heiraten dürften, geschieht dies oft aus einer ganz anderen Intention heraus. Deutsche Mädchen sind ganz anders sozialisiert. Ihrer Heirat ist in der Regel keine Kinderverlobung im Alter von sechs Jahren vorausgegangen.

Ich gebe Ihnen vollkommen recht, das ist ein extrem ernstes Thema, aber es ist auch ein nicht weniger komplexes Thema. Denn das **deutsche Recht** stellt sozusagen auf eine andere Geschichte ab. Wir werden jetzt mit Konstellationen konfrontiert, die wir so nicht kennen. Diese Konstellationen gilt es in der Tat zu regeln.

An einer Stelle - muss ich sagen - gibt es Gott sei Dank eine eindeutige Regelung. Wenn wir nämlich tatsächlich eine verheiratete Elfjährige vor uns haben, ist durch den grundgesetzlich verankerten **Minderjährigenschutz** die Ehe hier in Deutschland zu versagen. Aber in der Tat gibt es einen Bereich, der - wie ich auch finde - neu justiert werden muss. Ich bin ganz dankbar dafür, dass Heiko Maas auf Bundesebene die **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** eingesetzt hat. Diese hat auch ein sportliches zeitliches Ziel, um genau diese Fragestellungen, die auch Sie, Frau Katja Rathje-Hoffmann, angesprochen haben, zu regeln.

Ich glaube, an einer Stelle sind wir uns wirklich alle einig - behaupte ich jetzt einmal, obwohl ich noch nicht alle Reden gehört habe -, nämlich dass Kinderehen auch religiös nicht begründbar sind. Kinderehen sind mit nichts begründbar und schlichtweg grausam.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Ich möchte aber auch noch einmal **Zahlen** in den Raum stellen: In Deutschland gibt es die Regelung, dass Heiraten grundsätzlich erst ab dem 18. Lebensjahr möglich ist, mit Ausnahme auch schon darunter. Aber ich muss immerhin 16 Jahre alt sein. Jünger darf ich definitiv nicht sein. Immer mit bedenken muss man auch, dass juristische Regelungen für alle Ehekonstellationen gelten. Diese Regelung, die wir in Deutschland haben, entspricht einer Regelung, die viele europäische, auch nord-

(Simone Lange)

europäische Länder haben. Deshalb muss ein Weg gefunden werden, der ganz klar abgrenzt zu dem, was mit den Geflüchteten zu uns kommt.

Ich will auch sagen: In der Türkei ist es rechtlich verboten, unter 18-jährig zu heiraten. Es gibt in der Türkei eine Grenze bei 18 Jahren. Unter 18 Jahren darf man in der Türkei nicht heiraten. Was dort aber passiert, ist, dass die **religiösen Gründe** über die dortigen rechtlichen gestellt werden. In der Türkei ist offenbar - ich kann die Zahl überhaupt nicht glauben - jedes vierte minderjährige Kind versprochen, wird schon als Kind verlobt mit der Folge, dann auch als Kind verheiratet zu werden. Deshalb sage ich, dass diese religiösen Gründe für uns in Deutschland keine Gründe sein dürfen. Da sind wir ganz klar.

Wir in Deutschland selbst haben aber auch Minderjährigenehen. Von 385.000 geschlossenen Ehen im letzten Jahr sind 69 - also eine verschwindend geringe Zahl - minderjährig vollzogen worden, davon überwiegend von minderjährigen Frauen und nur von fünf Männern.

Ich will damit sagen: Natürlich kommen dann auch die Juristen und Experten mit ins Spiel. Das muss man alles bedenken.

Ein Aspekt ist mir an der Stelle auch wichtig: Wenn diese Kinderehen der geflüchteten jungen Mädchen und Frauen hier in Deutschland versagt werden, dann dürfen die daraus folgenden **Rechtsfolgen** nicht zulasten der Mädchen und Frauen gehen. Ich bitte darum, hier auch der Bund-Länder-Arbeitsgruppe tatkräftig zur Seite zu stehen, damit die Rechtsfolgen daraus nicht auch noch zulasten derer gehen, die schon zwangsverheiratet worden sind. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass **Kinder und Minderjährige** in die Schule gehören und nicht in die Ehe, das wird hierzulande und auch hier im Haus niemand bestreiten. Ihr Antrag, liebe CDU, ist bestechend schlicht formuliert. Die dahinterstehende Rechtslage ist aber hochkomplex. Inwieweit eine Änderung der Rechtslage allein ausreichend ist, um die Be-

troffenen zu schützen, ist im Ausschuss noch zu beraten. Ihr Antrag greift da aus unserer Sicht zu kurz.

Liebe Abgeordnete der CDU, **komplexe Lebenslagen** lassen sich selten allein per Gesetz auflösen. Wenn das ganze Thema zeittypisch dann noch mit einem islamkritischen Spin unter dem Stichwort Wertedebatte verbunden wird, wird das Ganze politisch problematisch.

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN])

Wenige werden wohl bestreiten, dass auch die USA zu unserer westlich-christlichen Wertegemeinschaft gehören. Dann sollte man aber auch zur Kenntnis nehmen, dass in den USA das Mindestalter für Ehen in manchen Bundesstaaten schon bei 12, 13 oder 14 Jahren beginnt.

So richtig Ihr Antrag im Kern ist, die **Frühverheiratung** ist eine Frage von Bildung, sozialem Standard und auch eine Frage von sicheren Zugangswegen nach Europa. Hüten Sie sich also davor, die Debatte unter dem Thema Wertekontext „Wir gehen die“ zu diskutieren.

Erst am 5. September 2016 hat sich die von Bayern initiierte **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** zum Thema Kinderehe zum ersten Mal getroffen. Wir haben eine Anfrage der Bundestagsfraktion der Grünen. Die hat Frau Rathje-Hoffmann schon zitiert. Die Zahlen sind wirklich schlimm und erschütternd. Bundesweit 361 Kinderehen sind registriert, aber es werden sehr viel mehr sein. Das darf nicht sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ob und wie viele Fälle es zurzeit in Schleswig-Holstein gibt, ist nicht bekannt. In letzter Zeit häufen sich Berichte aus den Flüchtlingscamps vor Ort, dass die Verheiratung Minderjähriger stark gestiegen ist. An diesem Punkt sollten wir zuerst ansetzen und die Zahlen eruieren.

Im Inland geschlossene Ehen müssen immer deutschen Formerfordernissen genügen. Rechtlich gesehen ist eine sogenannte Imam-Ehe oder eine in der Kirche geschlossene Ehe ohne standesamtliche Trauung heute schon in aller Regel null und nichtig. Auch hier ist eine Erhellung des Dunkelfeldes notwendig. Inwieweit diese Fallkonstellation in Schleswig-Holstein ein Problem darstellt und inwiefern im besten Fall im Vorhinein Beratungsangebote den Weg in die Ehe verhindern können, das müssen wir genau eruieren. Im Ausland geschlossene **Ehen mit Kindern** unter 14 Jahren können hier nicht anerkannt werden, ebenso wenig wie Zwangsehen, da es sich dabei bereits um Straftaten

(Burkhard Peters)

handelt. Ich gehe davon aus, dass das Jugendamt in den jeweiligen Fällen angemessen handelt. Auslandssehen ab 16 Jahren hingegen kann die Anerkennung nicht verwehrt werden, da selbst das deutsche Recht dies im Ausnahmefall vorsieht; wir haben es gehört.

Ich kann Ihrem Antrag nicht entnehmen, ob Sie gleichzeitig eine Heraussetzung des allgemeinen Ehemündigkeitsalters befürworten, wie es zurzeit in einigen Landesparlamenten diskutiert wird. Ich persönlich halte eine ausnahmslose **Ehemündigkeit** ab 18 für richtig.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Beifall Serpil Midyatli [SPD] und Lars Harms [SSW])

Bleibt der enge Bereich von Auslandssehen, die zwischen 14- und 16-Jährigen geschlossen wurden und vor Erreichen der Volljährigkeit in Deutschland gelebt werden. Zugang zu Beratung und Bereitstellung eines Amtsvormundes durch das Jugendamt hat in diesen Fällen zweifelsohne oberste Priorität. Zu den rechtlichen Fragen der Anerkennung liegen widersprechende Entscheidungen der Oberlandesgerichte vor. Sie hat wahrscheinlich die Entscheidung des OLG Bamberg motiviert, diese Klarstellung im Gesetz zu beantragen.

Der Bundesgerichtshof hat sich bislang noch nicht dazu geäußert. Insoweit ist gesetzgeberische Hektik zurzeit nicht angezeigt, weil der BGH in absehbarer Zeit eine höchstrichterliche Klärung der streitigen Frage herbeiführen wird. Diese ist dann für alle Familiengerichte praktisch bindend.

Dennoch pressiert das Problem Kinderehen auch in Schleswig-Holstein. Was wir für diejenigen tun können, denen eine Zwangsheirat oder Frühehe droht oder die bereits als Minderjährige verheiratet sind, sollten wir im Innen- und Rechtsausschuss weiter beraten. Neben der Positionierung für die Arbeitsgruppe auf Bundesebene sollten wir uns darüber unterhalten, was wir in Schleswig-Holstein konkret tun können, um Beratungsangebote und Prävention zu stärken. Ich begrüße aus diesem Grunde ausdrücklich den vorliegenden Antrag der FDP, der genau diese Punkte aufnimmt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Gäste der Heiligenhafener

Werkstätten. -Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Peters, angesichts der Flüchtlingswelle, die auf uns zugekommen ist, hat sich das Problem jetzt erst einmal realisiert. Ich kenne kein amerikanisches Ehepaar mit Minderjährigen. Wenn wir da 300 oder 400 Minderjährigen-Ehen hätten, würden wir uns dem Problem in gleicher Weise widmen. Es ist keine Frage, woher die kommen, sondern es ist eine Frage des Prinzips, um das es geht, nämlich: Wie geht man damit um?

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Es ist deshalb Aufgabe der Politik, auf diese Entwicklung zu reagieren und den gesellschaftlichen Grundkonsens, auf dessen Grundlage der Pluralismus in unserer offenen Gesellschaft stattfindet, schärfer zu definieren. Ich bin unglaublich froh über den Antrag der FDP-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen vom 6. September 2016, Drucksache 16/12848, und empfehle wirklich allen Beteiligten, weil es sehr entspannend wirkt, sich ihn einmal vorzunehmen. Darin wird in einer sehr umfangreichen Begründung dargelegt, auf welcher Rechtsgrundlage wir uns eigentlich befinden und was nötig ist. Wir müssen unser Recht gar nicht groß ändern, sondern wir müssen es schlicht und ergreifend nur anwenden.

Ich komme zu einigen Problemfällen, weil ich mit der ehemaligen Staatssekretärin des Bundesjustizministeriums, Frau Dr. Grundmann, eine interessante Diskussion über die Frage der **Anerkennung von Kinderehen** hatte.

In Deutschland sind - darauf hat Katja Rathje-Hoffmann hingewiesen -, Stand Juli 2016, rund 1.500 minderjährige Verheiratete registriert. Davon sind 361 jünger als 14 Jahre. Mittlerweile sind sogar 12-Jährige bei uns, die als Ehepartner, und zwar weibliche Ehepartner, in Deutschland sind. Daher ist zu erwarten, dass die Zahl der zwangsverheirateten **Flüchtlingskinder** noch weiter steigen wird. In Syrien etwa ist die Zahl der minderjährigen Verheirateten innerhalb von fünf Jahren von 13 % auf über 51 % gestiegen. Ein Argument ist natürlich auch, wenn man Menschen auf die Flucht schickt,

(Wolfgang Kubicki)

dann ist eine Heirat vielleicht ganz gut, weil sich eine ältere Person um ein jüngeres Mädchen kümmern kann.

Es ist jetzt eine einfache Frage der gesellschaftlichen Gestaltung, ob wir in einem Land leben wollen, das Kinderehen gestattet beziehungsweise duldet, oder in einem, das Vorkehrungen trifft, um sie zu verhindern. Meine Antwort ist hier völlig eindeutig: Wir dürfen es nicht hinnehmen, dass hier Familien mit verheirateten 12-, 14- oder 15-jährigen Mädchen leben wollen. Wir können nicht akzeptieren, dass jemand zu uns kommt, mit einer Minderjährigen verheiratet ist und mit ihr Geschlechtsverkehr hat. Das ist in Deutschland verboten, und zwar mit gutem Recht verboten.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und vereinzelt SPD)

Das gilt für alle und jeden. Man muss sich die Absurdität vorstellen, dass wir es nach unserer **Rechtsordnung** akzeptieren sollen, dass ein minderjähriges Mädchen den rechtsgeschäftlichen Willen äußern kann, verheiratet zu sein, aber gleichzeitig, wenn sie sich auf deutschem Boden scheiden lassen will, einen Vormund braucht, weil man ihr abspricht, den rechtsgeschäftlichen Willen erklären zu können. Das ist absurd. Es ist natürlich auch absurd zu erklären, wenn dieses Mädchen sich jetzt in einen deutschen Nachbarn verliebt, dann darf sie mit ihm oder er mit ihr keine intensive Beziehung eingehen. Vor allem darf er sie dann nicht heiraten. Wenn zwei Deutsche nach Syrien fahren, dort nach syrischem Recht heiraten und zurückkommen, dann muss ihnen die Anerkennung der Ehe versagt werden, weil sie den materiellen Rechtsvorstellungen in Deutschland nicht entspricht. Die Rechtslage ist doch eindeutig. Über was debattieren wir hier eigentlich?

Probleme, die im zwischenstaatlichen Bereich auftauchen - Anke Spoorendonk wird vielleicht darauf eingehen, dass in baltischen Staaten die Ehe mit 15-Jährigen möglich ist -, kann man mit bilateralen Abkommen regeln. Aber jedenfalls muss doch bei uns der Grundsatz gelten, dass wir nicht akzeptieren, dass nicht rechtsgeschäftsfähige Persönlichkeiten daran festgehalten werden, dass sie nach den Regelungen ihres Heimatlandes, auf Druck ihrer Familie, auf Druck der Religion - wie auch immer -, sich zu einer Verhaltensweise haben hinreißen lassen müssen, die nicht ihrer eigenen Lebensvorstellung entspricht, zu der sie jedenfalls aufgrund ihres Alters nach unserer Vorstellung gar kei-

ne eigene Einschätzung hätten abgeben dürfen. Dieser Grundsatz muss klar sein.

Was die rechtlichen Fragen angeht, die da im Raume stehen, so wissen Sie, Herr Kollege Peters, dass das Kammergericht Berlin völlig anders entschieden hat als das OLG Bamberg. Deshalb muss der BGH sich damit beschäftigen können. Es kann nach unserem Ordre public nicht anders sein, als dass wir nach den Vorschlägen, die auf dem Tisch liegen - ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss -, dazu beitragen, dass Minderjährigen-Ehen in Deutschland keine Akzeptanz erhalten; denn es gibt gravierende Folgen für die Mädchen.

Laut der Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes werden sie häufig sozial isoliert, brechen die Schule ab und werden in vielen Fällen Opfer von häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch durch wesentlich ältere Ehemänner. Laut WHO ist die zweithäufigste Todesursache von Kinderbräuten die Geburt ihres Kindes, gefolgt von Selbstmord. Deshalb sollte darüber nachgedacht werden, Eltern, die beispielsweise ihre Kinder zur **Zwangsheirat** in andere Länder zurückschicken, das Sorgerecht zu entziehen. Es gibt doch nichts Schlimmeres, was die seelische Entwicklungsfähigkeit eines Kindes angeht, als erleben zu müssen, dass die eigenen Eltern einen in ein fremdes Land schicken, um dort mit Menschen zwangsverheiratet zu werden, die sie in ihrem Leben noch nie gesehen haben oder zu denen sie keine entsprechende Beziehung haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der **Schutz von Minderjährigen** vor den Folgen von Rechtshandlungen, deren Tragweite sie noch nicht absehen können, ist nicht nur grundgesetzliche Pflicht, sondern, wenn man sich die UNO-Kinderrechtskonvention anguckt, geradezu Aufforderung an alle Gesellschaften auf der Erde, solche Vorgänge zu verhindern. Solange das dort nicht geschieht, ist es unsere Aufgabe, in unserem Land dafür zu sorgen, dass eine Anerkennung dieser Prozesse hier nicht stattfindet. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt die Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion, die wir bisher geführt haben, zeigt, wie komplex die Thematik ist. Aus Sicht der Piratenfraktion wird der CDU-Antrag dieser komplexen Situation nicht gerecht. Deswegen unterstützen wir den Antrag der Koalitionsfraktionen, der eben verteilt worden ist.

Ehen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen passen nicht zu unseren Werten; das ist vollkommen klar. Trotzdem hat das Oberlandesgericht Bamberg in dem Beschluss vom 12. Mai 2016 entschieden, dass eine nach syrischem Recht geschlossene Ehe auch bei uns Gültigkeit besitzt. Ich glaube, wir sollten diese Diskussion in Ruhe gesellschaftlich und verantwortlich führen, bis wir wissen, wie der BGH mit diesem Urteil umgeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gesagt worden: Für uns in Deutschland, wo man frühestens mit 16 ehemündig ist, ist das eine Entscheidung, die viele Fragen aufwirft. Gerade deshalb wollen wir uns der politischen Diskussion stellen; denn derzeit wird in der Regel ausländisches Recht soweit möglich anerkannt. Dies trifft derzeit auch auf **Kinder-ehen** zu. Abzuwägen ist das Wohl der Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der Herkunft oder Religion.

Der Staat muss Kinder und Jugendliche vor Missbrauch und sexueller Ausbeutung schützen. Niemand darf zu einer Ehe gezwungen werden, erst recht kein minderjähriges Mädchen.

(Beifall PIRATEN)

Wenn wir zu unserer Überzeugung stehen wollen, dann hat der **Kinder- und Jugendschutz** auch für Flüchtlingskinder und für Einwandererkinder höchste Priorität. Die Herausforderung für die Politik ist es, entsprechende Möglichkeiten zu schaffen und zu verbessern.

Auf der anderen Seite wollen wir **andere Kulturen und Werte** auch aufgrund unserer Freiheitsrechte respektieren. Dies bringt uns in eine schwierige Abwägungssituation. Ich denke, wir stehen erst am Beginn des Weges, die Lösungen dafür zu finden.

Dieser Wertekonflikt, in dem wir uns scheinbar zwischen dem Schutz vor Kindern und dem Respekt vor anderen Kulturen und Religionen entscheiden müssen, ist gesamtgesellschaftlich zu lösen. Sonst werden wir neue Ungerechtigkeiten schaffen. Es ist ein gesellschaftlicher und politischer Diskurs, wie wir mit dieser Problematik umgehen wollen. Es ist wichtig, dass wir das tun.

Aus diesem Grunde begrüßen wir ausdrücklich die Einrichtung einer Bund-Länder-Kommission. Ich gehe davon aus, dass wir in den Ausschussberatungen noch darauf zu sprechen kommen. Vielleicht sollte man nicht nur den Innen- und Rechtsausschuss hinzuziehen, weil auch andere betroffen sind. Wir sollten auch andere Ergebnisse in die Beratung einbeziehen, bevor wir Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres eine für uns konsensfähige Entscheidung treffen.

Wir sollten die Ergebnisse der Arbeit der Bund-Länder-Kommission abwarten. Ich erwarte, dass die vom Bundesinnenministerium vorgegebene Schlagzahl bis dahin erhöht wird. Die Stimmen des Bundesinnenministeriums klingen nicht abwartend, sondern das Bundesinnenministerium drängt darauf, vorher eine Entscheidung zu treffen. Ich denke, wir sollten uns diese Zeit nehmen.

Ich persönlich stimme dem von Herrn Kollegen Peters geäußerten Wunsch nicht zu, bei uns eine generelle Grenze von 18 Jahren einzuführen. Ich habe vollkommen freiwillig mit 16 Jahren geheiratet. Das war juristisch gestattet. Ich habe mich vollkommen freiwillig mit 18 Jahren scheiden lassen.

(Unruhe)

Das Ganze hat mir nicht geschadet. Mir geht es eigentlich ganz gut damit. Ich glaube, diese Ausnahmen sollten auch in Zukunft möglich sein. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das deutsche Recht ist manchmal unerwartet einfach, so auch in Sachen **Ehemündigkeit**. § 1303 BGB sieht vor, dass eine Ehe nicht vor Eintritt der Volljährigkeit eingegangen werden soll. Noch zu Kaisers Zeiten sah das Gesetz vor, dass der Mann unbedingt volljährig sein müsse, die Frau dagegen nicht unbedingt. Inzwischen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass junge Menschen die Tragweite ihrer Entscheidung in der Regel nicht absehen können.

Ich möchte an dieser Stelle auf die bewährte Praxis der Begleitung dieser Partnerschaften durch das Jugendamt hinweisen, sofern ein Partner unter 18 Jah-

(Lars Harms)

re alt ist und eine Eheschließung im Ausnahmefall genehmigt worden ist. Auf diese Weise erfahren diese Paare in Deutschland gute Unterstützung. Prinzipiell ist es aber richtig, dass **Volljährigkeit** und **Ehe** miteinander verknüpft sind und Ehen unter 18 Jahre die absolute Ausnahme sind.

Eigentlich dürfte diese Ausnahme hier in Deutschland auch nicht mehr sein. Ich finde, die Ehemündigkeit sollte einheitlich bei 18 Jahren liegen, meine Damen und Herren.

Andere Länder sehen das anders. Derzeit wird im Iran über die Ehemündigkeit von Mädchen im Alter von neun Jahren diskutiert, wie es bis 2002 galt. Seitdem müssen die Mädchen mindestens zwölf Jahre alt sein. Bei allem Respekt vor kulturellen Unterschieden ist eine Eheschließung vor Eintritt der körperlich-sexuellen Reife Barbarei.

Die Mädchen kennen ihren Körper noch gar nicht, müssen aber mit einem älteren Mann schlafen. In Europa ist eine solche Praxis unvorstellbar. Meine Damen und Herren, das ist und bleibt **Kindesmissbrauch**, und zwar auch dann, wenn die Kinder 12 oder 14 Jahre alt sind.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN)

Darum bin ich auch gegen das Wort „Kinderehe“; denn damit wird die Situation nur verniedlicht. Ehen mit einer Partnerin im Kindesalter sind für mich keine Ehen, sondern sexueller Missbrauch.

Derzeit geht der Bundesjustizminister von rund 1.000 Paaren in Deutschland aus, von denen die Partnerin 15 Jahre alt oder jünger ist. Meistens sind dies eingewanderte Flüchtlinge. Nachdem die Zahlen durch die Flüchtlingszuwanderung in den letzten Monaten gestiegen sind, wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese hat Anfang September ihre Arbeit aufgenommen. Das Ziel ist klar: **Schutz der Mädchen**.

Ich halte darum überhaupt nichts von der Ausweisung der Paare, wie sie in Dänemark diskutiert wird. Es muss möglich sein, die Mädchen hier in Deutschland zu unterstützen und zu schützen. Die betroffenen Jugendämter berichten von sehr komplexen Gefühlslagen der Mädchen bis hin zur Angst vor Ausweisung. Diese Angst müssen wir den jungen Mädchen nehmen.

Darum schlagen wir vor, in einem ersten Schritt diese Ehen nicht anzuerkennen, und zwar mit allen Konsequenzen. Der Schutz der jungen Mädchen hat absoluten Vorrang vor allen anderen Belangen. Das sage ich ganz deutlich, weil natürlich mit einer Ehe-

schließung durchaus auch Familiennachzug verknüpft ist. Das darf man nicht unterschätzen. Ich glaube, an dieser Stelle hat der persönliche Schutz der Mädchen absoluten Vorrang.

Wir müssen das Thema sehr ernst nehmen. Mir erscheint es geboten, die Beratungen der Arbeitsgruppe abzuwarten und dann die notwendigen Entscheidungen zum Wohle der Mädchen zu treffen.

Ich glaube, die vorliegenden Anträge von uns, aber auch von der FDP bieten eine gute Basis für einen gemeinsamen, breiten Beschluss dieses Parlaments. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, in dieser Sache einen so breit wie möglich gefassten Beschluss zu fassen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Dann hat jetzt die Landesregierung das Wort, und zwar die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In den letzten Monaten ist viel über Kinderehen berichtet und diskutiert worden. Dabei geht es vor allem um die Fälle, in denen **minderjährige Mädchen** als **Flüchtlinge** nach Deutschland und in andere EU-Staaten eingereist sind, die in ihren Heimatländern oder auf der Flucht verheiratet wurden, zum Teil mit deutlich älteren Männern. Es soll sich deutschlandweit um mehrere hundert, vielleicht sogar tausend Betroffene handeln.

Belastbare Statistiken fehlen jedoch bislang. Dies gilt im Übrigen nicht nur für Schleswig-Holstein, sondern auch bundesweit. Frau Abgeordnete Rathje-Hoffmann, ich bin gern bereit, im Ausschuss etwas zu dieser Problematik zu sagen.

Wir wissen also nicht genau, um wie viele Fälle es sich tatsächlich handelt, in welchem Alter die Minderjährigen - zumeist Mädchen - verheiratet wurden, wie alt sie heute sind, wie alt ihre Ehepartner sind. Denn die wenigsten Flüchtlinge haben Geburtsurkunden und Heiratsurkunden bei sich. Viele kommen ohne Pässe nach Deutschland. Ebenso wenig haben wir Fakten zu den Motivlagen bei der Eheschließung und zur jetzigen Lebenssituation der Betroffenen.

(Ministerin Anke Spoorendonk)

Wir müssen davon ausgehen, dass es sich um sehr vielfältige Konstellationen handelt. Es mögen Fälle darunter sein, in denen 13-jährige Mädchen mit ihrem volljährigen Ehemann nach Deutschland kommen, die auf Druck ihrer Familien, vielleicht sogar unter Zwang, verheiratet wurden. Solche Ehen können und werden wir nicht akzeptieren, übrigens schon nach geltendem Recht nicht.

(Beifall Lars Harms [SSW] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ebenso gibt es jedoch 16- oder 17-jährige Mädchen, die ihren kaum älteren Mann aus freien Stücken, zum Teil sogar gegen den Willen ihrer Familien geheiratet haben, ohne dass zuvor ein Gericht oder eine andere staatliche Stelle die „Unbedenklichkeit“ dieser Ehe im Einzelfall geprüft hätte, so wie es in Deutschland der Fall wäre.

Wenn wir über **Kinderehen** sprechen, müssen wir auch an die Fälle denken, in denen Frauen als 13-, 15- oder 17-Jährige verheiratet wurden, seitdem aber schon viele Jahre einvernehmlich mit ihrem Mann zusammenleben und mit ihm Kinder großgezogen haben. Die Frage ist also, wie wir mit diesen Ehen umgehen wollen. Wollen wir diesen Ehen die Anerkennung versagen? Dies hätte zum Beispiel zur Folge, dass die Frauen hier nach vielen Jahren gelebter Ehe keinerlei Unterhaltsansprüche gegen ihre Ehemänner haben und sie auch nicht beerben könnten.

Meine Damen und Herren, im Übrigen würde eine Gesetzesänderung, wie sie die CDU anstrebt, nicht nur Ehen unter Flüchtlingen auf den Prüfstand stellen, sondern sämtliche im Ausland geschlossene Ehen, insbesondere auch von EU-Bürgern. Wollen wir auch solchen Ehen die Anerkennung versagen? Das wäre zudem mit Blick auf die Freizügigkeitsrechte von EU-Bürgern problematisch. Herr Abgeordneter Kubicki sprach indirekt an, ob es möglich ist, bilaterale Abkommen zu treffen. Das weiß ich nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Haben wir ja!)

- Ja. Gut. In diesem Fall muss man sich aber auch mit dieser Frage auseinandersetzen.

Wir müssen also das Problem der Kinderehen anpacken, dürfen dabei aber nicht aus dem Auge verlieren, wie vielfältig und vielschichtig die Thematik ist und wie unterschiedlich jeweils Wohl und Wille der betroffenen Minderjährigen ausfallen.

Wir als Landesregierung haben uns des Problems der Kinderehen bereits angenommen. Schleswig-Holstein ist neben vier anderen Bundesländern in

einer **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** vertreten, die eine sachgerechte Lösung erarbeiten soll. Die Arbeitsgruppe hat erstmals Anfang dieses Monats getagt und wird Ergebnisse voraussichtlich schon Ende des Jahres präsentieren können.

Eines hebe ich noch einmal hervor: Es geht nicht darum, hier jetzt die Position einer Bedenkenträgerin zu formulieren, sondern es geht darum, dass wir tragfähige Lösungen brauchen. Darum sage ich: Lassen Sie uns diese wenigen Monate abwarten, bevor wir eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat einbringen, eine Gesetzesinitiative, die auf den ersten Blick verlockend einfach erscheinen mag, angesichts der Vielfalt und der Komplexität des Themas jedoch keine tragfähige Lösung bietet.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die weitere Ausschussberatung. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Sprecherin der SPD-Fraktion und der Sprecher der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben beantragt, alle drei Anträge in den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend in den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Ich rufe den vorgezogenen Tagesordnungspunkt 36 auf:

Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4583

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Herr Abgeordnete Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Einsetzungsbeschluss für einen gemeinsamen **Ausschuss** der Länder **Schleswig-Holstein** und **Hamburg** können wir einen wichtigen Schritt machen für eine bessere und engere **Zu-**

(Peter Lehnert)

sammenarbeit unserer beiden Länder. Dabei haben wir vor allem die Chance, nicht nur gemeinsam zu tagen, was wir vereinzelt in verschiedenen Fachausschüssen bereits getan haben, sondern wir haben vor allem auch die Chance, konkrete Beschlussvorschläge zu erarbeiten, die dann direkt in den zuständigen Fachausschüssen oder Parlamenten beschlossen werden können.

Es ist dringend an der Zeit, diesen weitergehenden Schritt zu gehen, um die Zusammenarbeit der beiden Landesparlamente auf eine neue Stufe zu heben. Die Landesregierungen haben in den letzten Jahren immer wieder auch durch gemeinsame Kabinettsitzungen versucht, die Zusammenarbeit zu vertiefen. Dies ist allerdings nur in überschaubarem Maße gelungen. Dabei sollten wir uns nicht nur auf die guten persönlichen Kontakte einiger Kabinettsmitglieder nach Hamburg verlassen. Vielmehr ist es jetzt dringend an der Zeit, dass die Abgeordneten beider Parlamente mit einer enger abgestimmten und koordinierten Zusammenarbeit endlich die konkreten Probleme anpacken und lösen.

(Beifall CDU)

Dabei müssen wir zahlreiche Zukunftsprojekte im Interesse der betroffenen Menschen, insbesondere in der **Metropolregion Hamburg**, endlich in Gang setzen und für deren konkrete Umsetzung sorgen. Neben den Themen Bildung und Kindergarteninfrastruktur müssen dabei auch Fragen der **Verkehrsinfrastruktur**, des Wohnungsbaus und der digitalen Versorgung im Mittelpunkt stehen.

Außerdem gilt es, wichtige Verwaltungshindernisse im Alltag zu beseitigen und die damit für die Menschen verbundene **Bürokratie** auf ein Minimum zu reduzieren.

Wir sollten nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen, in der die Schwerpunkte vielfach auf einer engeren Zusammenarbeit der Verwaltungsbürokratie gelegt wurden. Wichtig ist es, konkrete Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, die ihnen sichtbare Vorteile bringen.

(Beifall CDU und PIRATEN)

In der Vergangenheit durchgeführte Fachausschusssitzungen fanden leider nur unregelmäßig und vielfach auch ohne erkennbares Gesamtkonzept statt. Mit der heutigen Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg haben wir nicht nur die Chance, die parlamentarische Zusammenarbeit effektiver zu gestalten, sondern auch und vor allem die Möglichkeit, eine neue Dynamik für die Men-

schen in der Metropolregion sichtbar in Gang zu setzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich sehr gefreut, dass sich die Kolleginnen und Kollegen von der CDU entscheiden konnten, diesen Antrag mit zu unterschreiben. Ich habe mich auch über die gerade von Herrn Lehnert gehaltene Rede gefreut; denn vor nicht allzu langer Zeit haben wir ja noch ganz andere Töne von der CDU zu diesem Vorschlag gehört.

Mit unserem Antrag wollen wir einen ständigen **Ausschuss** für die **Zusammenarbeit** der Länder **Schleswig-Holstein** und **Hamburg** einsetzen. Parallel wird das vermutlich in der nächsten Woche in der Hamburger Bürgerschaft passieren. Wir freuen uns, dass nach unserem ersten Vorstoß vor fünf Jahren nun bis auf die FDP alle Fraktionen des Landtags das Anliegen unterstützen.

So zeichnet sich ab, dass der gemeinsame Ausschuss Wirklichkeit und die Zusammenarbeit der beiden Länder auf parlamentarischer Ebene vertieft werden. Manchmal ist Politik eben das Bohren dicker Bretter. Wer noch bis vor Kurzem ein solches vor dem Kopf hatte, kann man zum Beispiel wunderbar im Plenarprotokoll vom 18. November 2011 nachlesen.

(Christopher Vogt [FDP]: So etwas habt ihr gemacht?)

Jeder Ausschuss soll aus elf Mitgliedern bestehen, und die Mitglieder sollen so auf die Fraktionen verteilt werden wie bei allen anderen Ausschüssen, die wir hier bilden. Die beiden Ausschüsse - ein einziger Ausschuss ist aus verfassungsrechtlichen Gründen leider nicht möglich - haben dieselbe Aufgabenstellung, sollen gemeinsam tagen und Beschlussvorschläge für die jeweiligen Fachausschüsse oder die Parlamente der beiden Länder entwickeln. Damit wird die Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein und Hamburg endlich auch auf parlamentarischer Ebene institutionalisiert.

Die Zusammenarbeit funktioniert ja - das sehen Sie bestimmt auch so, Herr Kubicki - so gut wie lange nicht.

(Martin Habersaat)

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Mein Kompliment an den Ältestenrat, der zur Illustration dieses Umstands den Tagesordnungspunkt zum **Gastschulabkommen** - ursprünglich vor diesem Punkt - jetzt unmittelbar dahinter gesetzt hat. Dass es so gut läuft, hängt aus meiner Sicht natürlich mit den sozialdemokratischen Regierungschefs zusammen, natürlich aber auch mit hervorragenden Koalitionspartnern auf beiden Seiten.

(Beifall SPD und SSW)

Elbvertiefung und NOK-Ausbau gehen hoffentlich voran. Wir verfolgen gemeinsam wichtige **Straben- und Schienenprojekte** von der A 7 und der AKN bis zur S 4 und S 21. Wir haben ein gemeinsames Korruptionsregister geschaffen. Wir wollen gemeinsam neue Ebenen der Ostseekooperation erreichen.

Und, Herr Kubicki, auch angesichts der Bilanz der weniger schmeichelhaften Projekte HSH Nordbank und KoPers - dies sollten wir vielleicht auch nennen - wollen wir die Zusammenarbeit verbessern und diese Themen zu einem möglichst wenig schlimmen Abschluss bringen.

Ein gemeinsamer Ausschuss kann Einrichtungen und Projekte begleiten. Er kann Themen bewegen und Initiativen befördern. Ein gemeinsamer Ausschuss ist konkret und erlebbar. Er tagt öffentlich, bringt uns und unsere Hamburger Kolleginnen und Kollegen regelmäßig zusammen.

Ein gemeinsamer Ausschuss wird die Zusammenarbeit vertiefen, er schafft mit den beiden Ausschussvorsitzenden und den Ausschussmitgliedern parlamentarische Ansprechpartner für Fragen der Zusammenarbeit. Er sichert die Kooperation nachhaltig und theoretisch auch unabhängig von der Farbe der jeweiligen Landesregierung, wenn auch praktisch mutmaßlich die Farben in den nächsten Jahren so bleiben werden, wie sie jetzt sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja?)

Ein Ausschuss mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zweier Länder parlamentarisch zu institutionalisieren, ist in dieser Form ein Novum in der Bundesrepublik, vergleichbar allenfalls mit den Ausschüssen Berlins und Brandenburgs, die allerdings die Fusion der beider Länder vorbereiten sollten.

Und hier komme ich zu dem Punkt, dem dieser Ausschuss nicht dient: Wir planen nicht den Nordstaat. Wir bereiten nicht die Fusion zweier Länder vor.

(Beifall SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Unerhört!)

Was wir tun, ist: Wir verbessern die Kooperation zweier Partner auf Augenhöhe im Interesse beider Länder und im Interesse der Menschen, die hier leben.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, so schön kann Politik sein. 2011 erstmals beantragt und heute - zack! - beschlossen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit .

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir Gäste der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Kreis Segeberg. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Deswegen spricht jetzt auch die Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eingangs sagen, dass ich an dieser Stelle in Vertretung für meine hochgeschätzte Kollegin Ines Strehlau spreche, die heute leider nicht hier sein kann. Sie setzt sich jedoch immer sehr intensiv für das Thema **Gastschulabkommen**, zu dem kommen wir noch, und für das Thema norddeutsche Zusammenarbeit ein. Insofern freue ich mich, dass ich hier in ihrem Namen reden darf. Sicherlich wird sie im nächsten Jahr, wenn das nächste dicke Brett gebohrt wird, hier wieder selbst die Rede dazu halten. Das wünschen wir ihr von hier aus jedenfalls von Herzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt CDU)

Es gibt enge Verflechtungen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein in der Lebenswirklichkeit der Menschen. Sie pendeln über die Landesgrenze zur Arbeit, sie nutzen kulturelle Angebote und Freizeitangebote, Schulen, Kitas und Krankenhäuser im Nachbarland. Ich kann das nachvollziehen, denn ich wohne im Hamburger Umland. Ich habe 25 Jahre lang in Hamburg gearbeitet. Ich kann Ihnen sagen, und Herr Lehnert weiß das auch: Die Lebenswirklichkeit im Kreis Pinneberg ist vollkommen länderübergreifend. Grenzen werden dort als abso-

(Eka von Kalben)

lut künstlich wahrgenommen. Für viele Menschen im Hamburger Umland sind die Landeshauptstadt Hamburg und die Bundeshauptstadt Berlin näher als die Landeshauptstadt Kiel.

Der vorliegende Antrag knüpft genau daran an, dass wir eine **Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg** brauchen. Herr Lehnert sagte, die Regierung habe noch nicht viel vorgelegt. Ich bin hier anderer Meinung. Wir werden in der nächsten Landtagstagung einen Bericht der Landesregierung darüber erhalten, was im Bereich Wirtschaft und Verkehr schon alles angestoßen wurde. Ich bin sehr gespannt darauf, und ich bin sehr zuversichtlich, dass das ein umfangreicher Bericht sein wird.

Es gibt schon Ausschüsse, die in der letzten Legislatur getagt und Dinge besprochen haben. Man kann der Meinung sein, dass ein solcher gemeinsamer Ausschuss nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Das glaube ich auch, aber er ist ein wichtiges Signal. Es ist wichtig, dass auch auf parlamentarischer Ebene diese Zusammenarbeit vorankommt. Deshalb unterstützt unsere Fraktion diesen Ausschuss ausdrücklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Wir als Grüne hatten in der letzten Legislatur bereits mit die gemeinsame Enquetekommission „Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation“ eingerichtet. In diesem Rahmen sind sehr viele Projekte entstanden und beschrieben worden, die darlegen, wie eine bessere Zusammenarbeit passieren kann. Am Ende stand ein knapp 400 Seiten langer Abschlussbericht, der sich zwar nicht für eine Länderfusion aussprach, aber eine ganze Reihe an konkreten Vorschlägen für eine **Intensivierung der Länderkooperation** geliefert hat. Das Land hat einige davon aufgenommen. So gibt es zum Beispiel ein länderübergreifendes Regionalmanagement für den Wirtschaftsraum Unterelbe.

Die Metropolregion Hamburg ist dabei, sich eine neue Struktur zu geben und die Wirtschaft zu integrieren. Dadurch werden sich in Zukunft die Arbeitsthemen und Projekte der Metropolregion neu ausrichten, und die Metropolregion wird, davon sind wir überzeugt, insgesamt gestärkt.

Wir brauchen eine gemeinsame norddeutsche **Nahverkehrsplanung**. Sie ist für den Lebensraum Metropolregion, also für die Menschen im Hamburger Umland, unverzichtbar. Eine ÖPNV-Planung, die Planung von Bussen und Bahnen, die zum Teil an der Landesgrenze Hamburgs haltmacht und die an-

grenzenden Kommunen in Schleswig-Holstein nicht einbezieht, geht gar nicht. Außerdem brauchen wir einen gemeinsamen norddeutschen ÖPNV-Tarif, der auch die Menschen einbezieht, die nicht im HVV-Gebiet leben. Insgesamt würde eine gemeinsame norddeutsche Gesamtverkehrsplanung mit einer Priorisierung von Projekten den Norden stärken. Zu der Schulplanung und allem anderen kommen wir bei dem anderen Tagesordnungspunkt. Die Reihenfolge der Behandlung ist vertauscht worden, sonst hätte ich jetzt gern darauf verwiesen.

Meine Damen und Herren, mit den Länderausschüssen kommt jetzt eine verbindliche **parlamentarische Kooperationsebene** dazu. Das war längst überfällig, und es ist gut so, dass sie kommt. Vielleicht kann ich für uns sagen: Für uns als Grüne und für mich persönlich kann dies gern noch einen Schritt weiter gehen. Ich bin froh, dass wir diesen Ausschuss heute gemeinsam mit der CDU beschließen können. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der FDP hat der Kollege Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion befürwortet eine weitere Vertiefung der norddeutschen Kooperation. Sie tut dies sogar sehr viel leidenschaftlicher als der eine oder andere heutige Antragsteller. Lars Harms, ich bin immer wieder erstaunt, wie sehr sich der SSW vor dem Nordstaat fürchtet. Wahrscheinlich ist das so, weil dies den Anschluss an Dänemark unwahrscheinlicher machen würde.

(Heiterkeit - Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Lieber Peter Lehnert, Sie wissen, ich schätze Sie sehr. Sie sind einer der letzten verbliebenen Marktwirtschaftler in der Union, aber die Hamburg-Politik der Union ist mit dem Wort diffus ja noch freundlich umschrieben.

(Beifall FDP)

Insofern wundere ich mich sehr, dass die CDU dies heute so sehr begrüßt.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Christopher Vogt)

- Es ist doch wunderbar, wenn Sie so mit der CDU zusammenrücken. - Natürlich muss bei einer **vertieften norddeutschen Kooperation** vor allem die Zusammenarbeit mit Hamburg im Vordergrund stehen. Wir als FDP-Fraktion bezweifeln aber, dass ein Gemischtwarenladen wie dieser gemeinsame ständige Ausschuss die norddeutsche Zusammenarbeit effektiv voranbringen wird.

(Beifall FDP)

Es ist eben schon mehrfach angesprochen worden, bei der norddeutschen Kooperation gibt es durchaus noch sehr viel Luft nach oben. Ich will jetzt keine Scherze über das Trauerspiel bei KoPers oder über das Korruptionsregister machen, das mit drei Einträgen mittlerweile unheimlich stark gefüllt ist. Das lasse ich an dieser Stelle. Es gibt noch sehr viel Luft nach oben. Das entscheidende Problem ist aber, dass es nicht an Gremien mangelt. Ich glaube eher, dass der fehlende politische Wille vor allem im Bereich der Exekutive das Problem ist. Dabei meine ich, diesen vor allem in Hamburg bei dem jetzigen Scholz-Senat ausgemacht zu haben. Man hat das Gefühl, in Hamburg glaubt man gelegentlich, dass Hamburg eine Insel sei. Wenn dann Schlick im Hafen ist, dann erinnert man sich daran, dass nebenan ja noch Schleswig-Holstein liegt. Über die Windenergiemesse braucht man gar nicht zu reden. Es gibt also sehr viel Luft nach oben, und ich glaube, das wird dieses Gremium nicht wirklich ändern.

(Beifall FDP)

Kurt Schumacher hat einmal gesagt: Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit. Die Lebenswirklichkeit sieht in der Tat so aus, dass viele Schleswig-Holsteiner, aber auch viele Hamburger, die nahe an der Landesgrenze leben, die Landesgrenze eigentlich nur noch als eine politische Grenze und als einen Anachronismus wahrnehmen, weil sie mehrfach täglich die Grenze passieren. Lars Harms, ob man es nun im Hohen Hause will oder nicht, wir werden auch politisch stärker mit Hamburg zusammenwachsen. Es gibt gemeinsame Verbände, es gibt den UV Nord, es gibt Gewerkschaften und mittlerweile sogar gemeinsame Kirchen. Insofern werden wir auch politisch zusammenwachsen.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

- Ich freue mich, dass du an dieser Stelle so entspannt bist. - Ich will den Begriff der Schicksalsgemeinschaft nicht bemühen, aber Hamburg ist der entscheidende Impulsgeber für unsere Wirtschaft. Wenn der Hamburger Hafen hustet, dann haben wir

schon eine Erkältung. Deshalb brauchen wir unbedingt die nächste **Elbvertiefung**, damit der Hamburger Hafen kein Museumshafen wird.

(Beifall FDP und CDU)

Wir bilden also immer mehr einen gemeinsamen Wirtschaftsstandort. Herr Minister, das sollte man auch im Ausland entsprechend vermarkten. Ich glaube, das wäre ganz sinnvoll. Wir sollten unsere Landesplanungen zusammenführen, ein gemeinsames Luftverkehrskonzept erarbeiten und auch die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft oder Justiz intensivieren. Wir sprechen gleich über das Gastschulabkommen. Das ist natürlich eine schöne Sache. Viele Bürgerinnen und Bürger im Hamburger Randgebiet finden es aber schon einigermaßen befremdlich, dass sich die Politik im Jahr 2016 selbst dafür feiert, dass dieses jetzt kommt. Die meisten Leute sagen: Dass sich Politik für so etwas feiert, ist ein bisschen merkwürdig. Wie gesagt, wir können Ihre Euphorie an dieser Stelle nicht teilen.

(Zurufe Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

- Lars Harms, spar dir die Zwischenrufe für die Debatte, die kommt gleich erst. Wir wollen die Zusammenarbeit gern konkret vorantreiben. Frau Kollegin, ich glaube nicht, dass es zielführend ist, wenn die Abgeordneten jetzt in dem zukünftigen ständigen gemeinsamen Ausschuss sitzen und den Fachausschüssen Empfehlungen dahin gehend geben, was diese zu tun und zu lassen haben. Ich glaube, es wäre sinnvoller, wenn die Fachausschüsse in der Tat selbst stärker zusammenarbeiten. Die Ältestenräte der beiden Parlamente haben dies vor einigen Jahren miteinander vereinbart. Ich darf in aller Bescheidenheit sagen: Mein Ausschuss, also der Ausschuss, dem ich als Vorsitzender dienen darf, der Wirtschaftsausschuss, macht dies schon mit dem Verkehrsausschuss der Hamburger Bürgerschaft. Wir haben immerhin zweimal getagt, einmal in Hamburg, einmal in Kiel. Wir haben - natürlich getrennt voneinander - gemeinsame Beschlüsse gefasst. Wir haben gleichlautende Beschlüsse gefasst. Ich glaube, auch die anderen Ausschüsse sollten stärker berücksichtigen, was die Ältestenräte vereinbart haben. Ich glaube, das würde uns mehr helfen.

Meine Damen und Herren, ich lasse mich gern vom Gegenteil überzeugen. Wir werden uns selbstverständlich aktiv und konstruktiv in diesen Ausschuss einbringen, auch wenn Anke Erdmann den Kopf schüttelt. Frau Kollegin, dann werden wir sehen,

(Christopher Vogt)

dass es - so glaube ich - doch sinnvoller ist, wenn die Fachausschüsse miteinander ins Gespräch kommen, wenn wir also nicht so einen spesenverursachenden Rohrkrepierer kreieren. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der PIRATEN hat nun Herr Abgeordneter Uli König das Wort.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Vogt, nur weil es in der Vergangenheit mit der Zusammenarbeit zwischen dem Landtag Schleswig-Holstein und der Bürgerschaft Hamburg nicht optimal geklappt hat, heißt das nicht, dass wir es nicht in Zukunft besser machen könnten.

(Beifall PIRATEN)

Wenn wir uns die Realität der Leute im Hamburger Rand anschauen, sehen wir jetzt schon, dass viele Orte, die in der Nähe von Hamburg liegen, gefühlt schon fast Teil von Hamburg sind, zumindest mit Blick auf die Infrastruktur.

(Christopher Vogt [FDP]: Dann müssen wir uns ja keine Sorgen machen!)

Die Leute ziehen heute nach Bad Oldesloe, weil man sich die Mieten in Hamburg nicht mehr leisten kann. Wenn sie dann mit der Regionalbahn von Bad Oldesloe zum Hamburger Hauptbahnhof fahren, sind sie schneller dort, als wenn sie mit der S-Bahn von Poppenbüttel nach Hamburg fahren. Daher wächst das einfach zusammen; das ist eine Region. Das muss man akzeptieren, und das müssen wir hier politisch abbilden.

(Beifall PIRATEN)

Der gemeinsame **Ausschuss für eine Zusammenarbeit mit Hamburg** ist keine neue Idee. Schon in der 17. Legislaturperiode wurde durch die damalige Opposition ein ähnlicher Antrag eingebracht. Leider scheiterte er seinerzeit unter anderem an den Stimmen der Abgeordneten des SSW; Sie tragen heute den Antrag mit. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN - Zuruf: Mit großer Leidenschaft!)

Er muss eben nach allen Seiten offen und lernfähig sein. „Lernen“ heißt hier, zu erkennen, dass der Antrag gut ist und dass er es auch damals schon war.

Wir haben heute vieles gehört, was auch schon in der Vergangenheit in diesem Hohen Haus gesagt wurde. Aber wir haben eine andere Situation heute; das hat der Kollege Harms gerade auch schon herangerufen.

Wir haben zunächst den Umstand, dass der Antrag deutlich zum Ausdruck bringt, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag einen Ausschuss einrichten soll. Einen weiteren Ausschuss richtet die Hamburgische Bürgerschaft ein. Das sind also zwei Ausschüsse, die gemeinsam tagen sollen. Das hat seinerzeit der Wissenschaftliche Dienst in seinem Gutachten für nicht bedenklich gehalten, solange ein geordnetes Verfahren für die beiden Ausschüsse eingerichtet wird. Verfassungsrechtliche Bedenken bestanden damals nur hinsichtlich einer Verfassungsänderung und der Einführung eines einheitlichen gemeinsamen Ausschusses in der Verfassung.

Leider erfolgte die damalige Debatte ohne richtige Auseinandersetzung mit dem Thema, denn es ging vor allem um die **Einführung des Korruptionsregisters**. Das hat die Debatte total überschattet. Daher finde ich es ein bisschen schade, dass das gerade in unsere Debatte ein bisschen hineingestreut wurde. Denn ich glaube, es geht an dieser Stelle um den gemeinsamen Ausschuss.

(Beifall PIRATEN - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Ganz wichtig ist, dass es nicht um den Nordstaat geht, sondern darum, dass Schleswig-Holstein und Hamburg jetzt schon verwoben sind und dass wir das politisch so abbilden müssen.

Wir haben verschiedene Bereiche. Das alles wurde schon erwähnt. Wir haben eine gemeinsame Bank. Wir haben gemeinsame Softwareprojekte. Wir haben einen gemeinsamen IT-Dienstleister, und unsere Verkehrsverbände hängen auch eng miteinander zusammen.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Und ein gemeinsames Überwachungszentrum!)

- Und ein gemeinsames Überwachungszentrum, Herr Breyer.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Viele dieser Kooperationen können mit einem gemeinsamen Ausschuss besser funktionieren, als das in der Vergangenheit der Fall war. Auch wird es für Dritte deutlich schwieriger, die verschiedenen Landesparlamente gegeneinander auszuspielen. Meine Damen und Herren, wenn wir zum Beispiel das Projekt PROGRESS anschauen, habe ich den Ein-

(Uli König)

druck, dass das in der Vergangenheit deutlich besser hätte laufen können mit einem gemeinsamen Ausschuss.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Ich zitiere dazu aus dem Bericht der Enquetekommission zu den Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation:

„Die Kommission ist zu der Auffassung gekommen, dass eine weitergehende Kooperation in Norddeutschland sinnvoll ist und ein Sparpotenzial bergen kann. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Institutionalisierung, Systematisierung und Konkretisierung der Zusammenarbeit erforderlich.“

(Beifall Angelika Beer [PIRATEN] und Martin Habersaat [SPD])

Inhaltlich hält die Kommission eine Intensivierung der schon bestehenden Zusammenarbeit auf den Gebieten von Verwaltung, Dienstleistungen, IT und E-Government für angezeigt. Die Kommission hebt weiterhin die Infrastrukturplanung hervor sowie die Wichtigkeit, hierbei ein Gesamtkonzept zu finden. Dasselbe sieht die Kommission für die Energiewende und das bereits angesprochene Bildungswesen vor.

Bis hierhin - ich hoffe, das so sagen zu dürfen - besteht zwischen den Abgeordneten in diesem Haus wohl weitgehende Einigkeit - abgesehen von der FDP.

(Gespräche auf der Regierungsbank)

- Die Regierung unterhält sich fleißig und hört nicht zu. Schade.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir heute wahrscheinlich diesen Ausschuss einrichten werden. Das hat in der Vergangenheit leider nicht immer so geklappt mit neuen Ausschüssen. Wir haben einen Integrationsausschuss beantragt. Damals hieß es, wir könnten das nicht machen wegen der Arbeitsüberlastung. Wir hätten nicht genug Ressourcen, um einen weiteren Ausschuss zu schaffen. Ich bin überrascht, dass wir jetzt die Ressourcen für diesen gemeinsamen Ausschuss haben.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, was möglicherweise bei diesem Ausschuss etwas problematisch werden könnte. Ich bin Vorsitzender des Petitionsausschusses. Ich sehe immer wieder, dass wir, wenn wir **Fachfragen** im Petitionsausschuss auf dem Tisch haben, von den Abgeordneten hören, darum solle sich jetzt der Fachausschuss kümmern. Wenn wir diesen gemeinsamen Aus-

schuss haben, bin ich gespannt, was passiert, wenn wir zum Beispiel ein verkehrspolitisches Thema in diesem gemeinsamen Ausschuss besprechen sollen. Sollen wir immer die Mitglieder des jeweiligen Fachausschusses mit in diesen gemeinsamen Ausschuss schicken?

Ich habe an dieser Stelle die Befürchtung, dass es dann ganz oft heißen wird: Nein, wir sind nicht der Fachausschuss, das muss der Wirtschaftsausschuss entscheiden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Redezeit?

Uli König [PIRATEN]:

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Oder es heißt: Das muss der Innen- und Rechtsausschuss entscheiden. Dafür haben wir überhaupt keine Prokura.

An der Stelle bitte ich den zukünftigen Ausschuss, sich auf die Hinterbeine zu stellen, Rückgrat zu zeigen und selbst zu entscheiden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat für die Kolleginnen und Kollegen des SSW der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Präambel der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein geht unter anderem das Bestreben hervor, die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder zu vertiefen. Das ist durchaus vernünftig und nachvollziehbar. Diesem Auftrag der Verfassung kommen wir nun mit dem vorliegenden Antrag nach.

Aufgrund der geografischen Nähe und der bereits existierenden intensiven Kooperationen mit Hamburg ist es aus unserer Sicht sinnvoll, dass wir als Landtag die **Zusammenarbeit mit der Hamburgischen Bürgerschaft** weiter stärken wollen. Wir sind längst mit Hamburg in Teilen verwoben und blicken durchaus auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Partner im Süden.

So gibt es bereits gemeinsame Tagungen verschiedener Fachausschüsse des Landtages mit dem jeweiligen Pendant der Bürgerschaft. Das ist vorwiegend dann der Fall, wenn es um Themen geht, die

(Lars Harms)

beide Partner aktuell berühren. Anlass dafür bieten beispielsweise gemeinsam betriebene Einrichtungen oder Unternehmen. Aber auch in anderen Bereichen haben wir die Zusammenarbeit mit Hamburg ausgebaut. Nennen möchte ich an dieser Stelle die Sicherungsverwahrung oder die Therapieunterbringung im Justizbereich. Als weitere Beispiele lassen sich die Verkehrspolitik, die Gesundheitswirtschaft oder umwelt- und energiepolitische Fragen nennen.

Ohne die Zusammenarbeit mit anderen norddeutschen Ländern schmälern zu wollen, wird deutlich, wie umfassend die bereits vorhandene Kooperation mit Hamburg ist. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe weiterer Ansatzpunkte für eine sinnvolle Verbreiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit.

Auch der **Abschlussbericht der Enquetekommission** hat seinerzeit deutlich gemacht, dass es durchaus Kooperationspotenzial gibt. Dieses Potenzial auszuloten und gegebenenfalls zu vertiefen, ist auch aus unserer Sicht sinnvoll. Die unterschiedlichen Kooperationen und Arbeitsteilungen sind und bleiben sinnvoll. Es spricht nach Auffassung des SSW absolut dafür, die gemeinsamen Stärken weiter auszubauen. Wir als SSW sind Befürworter einer pragmatischen Zusammenarbeit. Wir brauchen hierbei keinen hemmenden Formalismus.

(Beifall SSW)

Die Skepsis des SSW gegenüber der Idee einer Länderfusion von Schleswig-Holstein und Hamburg ist hinlänglich bekannt. Doch klar dürfte auch sein, dass wir eine **vertiefte Zusammenarbeit** zwischen beiden Ländern begrüßen. Denn ganz ohne Zweifel liegt in dieser Kooperation - neben jener mit den anderen norddeutschen Ländern und vor allem Dänemark - eine wesentliche strategische Perspektive für die Entwicklung unseres Landes.

Auch die Einsetzung eines ständigen Ausschusses hier im Landtag wird die Zusammenarbeit der beiden Länder besser institutionalisieren. Analog zu unserem Ausschuss setzt die Hamburgische Bürgerschaft einen ständigen Ausschuss für Zusammenarbeit beider Länder ein. Beide Ausschüsse tagen gemeinsam und entwickeln jeweils Beschlussvorschläge für die Fachausschüsse oder Parlamente ihrer jeweiligen Länder. Das ist der Unterschied zu einem gemeinsamen länderübergreifenden Ausschuss, der verfassungswidrig wäre und der deswegen von uns damals abgelehnt wurde.

Dieses Vorgehen, also die Zusammenarbeit mit den beiden Ausschüssen, vereinfacht nicht nur die politische Arbeit zwischen Schleswig-Holstein und

Hamburg, vielmehr schaffen wir Transparenz und verbessern die parlamentarische Kontrolle bei gemeinsamen Einrichtungen oder parlamentarischen Vorhaben - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Voraussetzung ist und bleibt aber, dass man die Interessen des Landes nicht aus dem Blick verliert und man sich in den Verhandlungsergebnissen wiederfinden kann. Daher ist es richtig, dass wir als Landesparlament mit der Hamburgischen Bürgerschaft auf Augenhöhe diskutieren. Schließlich vertreten wir dort die Interessen unseres Landes. Dafür sind wir schließlich in erster Linie gewählt worden.

Wir arbeiten sehr gern mit den Hamburgern vertrauensvoll zusammen. Aber niemand sollte sich der Illusion hingeben, dass wir keine schleswig-holsteinischen Interessen hätten. Diese haben wir auch zu vertreten. Wenn man das mit den Hamburgern in Gesprächen und gemeinsamen Sitzungen hinbekommt, ist das besser, als nur übereinander zu reden. Miteinander zu reden und miteinander zu arbeiten, ist immer sinnvoller. Deswegen freuen wir uns sehr auf die Zusammenarbeit mit den Hamburgern. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Uli König [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu diesem Punkt nicht zu sprechen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Zurufe)

Herr Kollege Vogt, dem Präsidium ist leider entgangen, ob Sie Ausschussüberweisung beantragt haben.

(Christopher Vogt [FDP]: Frau Präsidentin, um Gottes willen! - Heiterkeit)

Dem wollen wir gern Folge leisten. - Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag Drucksache 18/4583 seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, PIRATEN und CDU. Wer lehnt diesen Antrag ab?

(Zurufe)

Wer möchte sich enthalten? - Das sind die Abgeordneten der FDP. Damit ist der Antrag bei Enthaltung der Kollegen der FDP-Fraktion angenommen.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr und wünsche Ihnen allen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung: 12:21 bis 14:00 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne unsere Sitzung wieder und rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen mit Hamburg über ein neues Gastschulabkommen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4608

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist von denjenigen, die jetzt schon hier sind, einstimmig so beschlossen worden.

Ich erteile dann für die Landesregierung der Ministerin für Schule und Berufsbildung, Frau Britta Ernst, das Wort.

(Zurufe)

- Wenn wir uns trotz der Stimmung, dass wir bald Feierabend haben, darauf verständigen könnten, dass die Ministerin das Wort hat, wäre das gut.

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hält Wort.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben den Eltern in Schleswig-Holstein versprochen, dass die **Landesgrenze** zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg bei der **Schulwahl** künftig unwichtiger werden soll. Wir haben versprochen, dafür das Gastschulabkommen mit Hamburg neu zu verhandeln. Wir haben das versprochen, und wir haben Wort gehalten: Es gibt ein neues Gastschulabkommen, die Landesgrenze wird künftig unwichtiger.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben einen neuen Vertrag verhandelt, der ab dem nächsten Schuljahr gilt. Alle Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein können dann nach der 4. oder 10. Klasse frei wählen, in welchem Bundesland sie zur Schule gehen wollen. Für die Schülerinnen und Schüler aus Hamburg gilt schon jetzt, dass sie in jeder Klassenstufe nach Schleswig-Holstein kommen können.

Damit gehen wir neue Wege. Denn der alte Gastschulvertrag war noch vom Geist der Abgrenzung geprägt. Es wurde nämlich generell geregelt, dass der gegenseitige Schulbesuch eher nicht erwünscht ist. Davon wurden Ausnahmen definiert: für den Besuch der Gymnasiasten aus Barsbüttel, beim Zuschuss für Ersatzschulen, im Bereich der beruflichen Schulen und für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Regelung für die allgemeinbildenden Schulen war restriktiv.

Das neue Gastschulabkommen ist von einem anderen Geist, einer anderen Grundhaltung geprägt. Beide Länder stehen einem Schulbesuch im jeweils anderen Bundesland positiv gegenüber. Wir erfüllen damit den Wunsch vieler Eltern, die direkt im Hamburger Umland wohnen und ihre Kinder gern in Hamburg zur Schule schicken wollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Andere Teile des Gastschulabkommens haben sich bewährt. Die Regelung für die Bezuschussung des Besuchs von Ersatzschulen gilt fort. Bei Grundschulen und Berufsschulen bleiben die alten Regelungen bestehen, da es uns insbesondere bei den beruflichen Schulen auch darum geht, die Standorte unserer Berufsschulen zu sichern, um keine Abwärtsspirale für die duale Ausbildung in Gang zu setzen. Auch der Besuch von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bleibt im Rahmen der bisher vereinbarten Größenordnung.

Zum Offiziellen kann man sagen: Im Schuljahr 2015/16 gingen 1.485 Schülerinnen und Schüler auf Schulen in Hamburg, und aus Hamburg kamen 301 Schülerinnen und Schüler. Betrachtet man die offiziellen Zahlen der allgemeinen Schulen, so ist der Schulbesuch im anderen Land rückläufig, und das in beiden Fällen. Bei den beruflichen Schulen gingen 1.322 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/16 von Schleswig-Holstein nach Hamburg, von Hamburg nach Schleswig-Holstein kamen 564.

(Ministerin Britta Ernst)

Hier haben wir bei beiden ein leichtes Plus. Das sind die **offiziellen Zahlen**.

Hamburg berichtet uns jedoch - wir haben Anhaltspunkte, dass das nicht ganz falsch ist -, dass Familien jenseits der offiziellen Zahlen andere Wege gefunden haben, ihre Kinder an Schulen in Hamburg zu schicken. An diesem Punkt waren die Verhandlungen nicht ganz einfach, weil die offiziellen Zahlen rückläufig sind, es aber in Hamburg eine andere Wahrnehmung gab und wir letztlich ja auch über die Finanzen neu sprechen mussten.

Wir haben uns deshalb von drei Dingen leiten lassen. Erstens wissen wir, dass sich beide Bundesländer in verschiedenen Politikbereichen helfen können, und das tun wir auch. Zweitens begegnen wir uns großzügig. Drittens ist zwei Jahre keine Kündigung des Abkommens möglich. Das Abkommen läuft länger, aber wir werden nach zwei Jahren neu bewerten.

Im alten Gastschulabkommen bis zum Jahr 2016 war eine jährliche Steigerung um 200.000 € vereinbart. Wir haben jetzt vereinbart, dass wir 2016 bis 2019 jeweils 100.000 € mehr an Hamburg zahlen, um allgemeine Preissteigerungen auszugleichen. 2019 werden wir schauen, ob es einen Anpassungsbedarf gibt, und das vermutlich auf der Grundlage realer Zahlen.

Das neue Gastschulabkommen löst das alte ab, es schafft **Rechtssicherheit** und sorgt für mehr Ehrlichkeit in den Familien, übrigens auch im Umgang an den Schulen, die wussten, dass die Adressen nicht immer ganz die wahren waren. Insofern decken wir jetzt komplett die Lebenswirklichkeit von Familien ab.

Wir freuen uns, dass es zu diesem Austausch kommt. Wir glauben, dass wir auch in anderen Bereichen der Bildungspolitik voneinander profitieren können. Wir freuen uns, wenn Schülerinnen und Schüler eine gute Wahlmöglichkeit haben und zum Beispiel ihre Oberstufenprofile auch über die Grenze hinweg wählen können. Wir freuen uns insbesondere, dass wir ganz reale Alltagsprobleme von Familien gelöst haben. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im **Dezember 2009** berichtete Staatssekretär Zirkmann dem Bildungsausschuss, Hamburg habe das **Gastschulabkommen gekündigt**. Es folgten zahlreiche Ausschusssitzungen, in denen abwechselnd Staatssekretär und Minister vorgetragen haben und ebenfalls abwechselnd von mal konstruktiven **Verhandlungen** und mal von überraschenden Volten der Hamburger Gesprächspartner berichteten. CDU und FDP wehrten sich damals vehement gegen eine gemeinsame Sitzung der beiden Bildungsausschüsse. Wer gute Unterhaltung schätzt, sollte sich die Protokolle von damals ruhig noch einmal ansehen.

Im Juli 2010 wussten sich 750 Menschen nicht anders zu helfen, als mit einer Menschenkette auf die durch das ausgelaufene Gastschulabkommen entstandenen Probleme ihrer Kinder hinzuweisen. Allerdings hatten CDU und FDP damals als Leitlinie ihrer Politik ausgegeben, Kosten zu sparen, und sei es auf Kosten der Familien im Hamburger Rand.

Eigentlich hatten die Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein versprochen, in den Sommerferien den Streit über das Gastschulabkommen beizulegen, schrieb die „Bergedorfer Zeitung“ im August 2010. Doch diese Hausaufgaben sind liegen geblieben. Offenbar waren die Ferien wichtiger.

Im Oktober 2010 wandte sich schließlich Bildungsminister Dr. Klug über das „Schenefelder Tageblatt“ an die wartende Öffentlichkeit mit der Botschaft: Nur Geduld!

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Aha!)

Etwa zur gleichen Zeit begann eine Mahnwache vor dem Landeshaus, am 2. Dezember 2010 demonstrierten 1.000 Menschen vor dem Landtag für ein neues Gastschulabkommen.

Beim „sh:z“ scheint man sich in der kurzen schwarz-gelben Phase an ein solches Regierungshandeln gewöhnt zu haben. Denn im August 2015 kommentierte man die laufenden Gespräche dieser Landesregierung mit den Worten, das Thema sei so gut wie beerdigt, ein neues Gastschulabkommen werde es auf absehbare Zeit nicht geben. - Ganz falsch!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Denn es gibt seit 2012 eine neue Landesregierung, und es gibt einen neuen Geist in der Zusammenarbeit. Vielen Dank, Frau Ministerin!

(Martin Habersaat)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir hatten schon im Frühjahr dieses Jahres das Vergnügen, uns auf Antrag der Opposition - das war dem Kollegen Koch zu verdanken - mit dem Verhandlungsstand des Abkommens zu befassen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Guter Mann!)

Sie hegten damals die leise Hoffnung, dass sich Frau Ernst und Herr Rabe ähnlich festhaken würden wie seinerzeit Herr Dr. Klug und seine wechselnden Gesprächspartnerinnen und -partner auf Hamburger Seite.

Was nun vorliegt, ist mehr als eine Fortschreibung bisheriger Vereinbarungen. Es ist ein großer Schritt nach vorn und eine neue Qualität in der Zusammenarbeit. Für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen wird der **grenzüberschreitende Schulbesuch** nicht mehr von einer Ausnahmegenehmigung abhängig sein, sondern vom **Wunsch der Eltern**. Dieses Recht kann nur da eingeschränkt werden, wo die Kapazitäten der betreffenden Schule erschöpft sind.

(Tobias Koch [CDU]: Aha!)

- Herr Koch sagt: „Aha“. Herr Koch, jetzt denken wir einmal darüber nach: Wenn eine Schule voll ist, ist sie wohl voll. Sie werden sicherlich gleich näher erläutern, wo Sie da den Skandal sehen.

Die Regelungen für **Berufsschülerinnen und -schüler** sind etwas restriktiver. Frau Ernst hat das erläutert. Es gibt allerdings auch hier Härtefallregelungen. Ich werbe dafür, sich hier jeweils im Einzelfall die Auswirkungen auf das Angebot an Ausbildungsplätzen in Schleswig-Holstein genau anzusehen. Das Gastschulabkommen belegt, dass die enge Zusammenarbeit mit unserem wichtigsten Nachbarn von unten her wächst und zur täglichen Selbstverständlichkeit wird. Ich bedanke mich bei der Landesregierung und beim Hamburger Senat für diesen Durchbruch, der die Lebens- und Bildungsqualität für viele junge Menschen in unseren beiden Bundesländern verbessern wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Zeit von Tarnen, Tricksen und Täuschen - so lautete einmal eine Überschrift über das Gastschulabkommen und die für die Eltern damit verbundenen Handlungsnotwendigkeiten - ist vorbei. Die Städte und Gemeinden im Hamburger Rand werden sich mutmaßlich über steigende Einwohnerzahlen freuen können, einfach, weil Eltern und Kinder sich

nicht mehr formal ummelden müssen. Das Grundprinzip ist eben nicht mehr, Schülerinnen und Schüler des anderen Bundeslandes von den eigenen Schulen fernzuhalten. Das Grundprinzip heute heißt Kooperation auf Augenhöhe, konstruktive Zusammenarbeit in vielen unterschiedlichen Bereichen. Ein neuer Geist ist in die Zusammenarbeit eingebracht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine freie Schulwahl über die Landesgrenzen von Hamburg und Schleswig-Holstein hinweg - das hatten SPD und Grüne im Landtagswahlkampf versprochen, und so fand es sich auch im rot-grün-blauen Koalitionsvertrag wieder.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Danach passierte erst einmal jahrelang nichts. Am Ende waren sich die Koalitionäre selbst nicht mehr ganz sicher, ob sie tatsächlich eine freie Schulwahl oder vielleicht doch nur eine gemeinsame Bildungsplanung mit Hamburg versprochen hatten.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ja!)

Dann aber kurz vor der Sommerpause der vermeintliche Durchbruch: eine **freie Schulwahl** zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein für alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in den Jahrgangsstufen 5 und 11, zwar nicht sofort, aber immerhin ab dem Schuljahr 2017/2018. - Was für eine fantastische Nachricht für die Kreise in der Metropolregion.

(Demonstrativer Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Tausenden von Schülern, denen bislang ein Schulbesuch in Hamburg verwehrt war, können zukünftig ihre Wünsche erfüllt werden. All diejenigen, die sich bisher mit einer getürkten Adresse bei Verwandten oder Freunden in Hamburg angemeldet hatten,

(Martin Habersaat [SPD]: „Getürkt“ wollen wir nicht mehr verwenden, 2016!)

(Tobias Koch)

können jetzt wieder zu ihren Eltern nach Hause ziehen und trotzdem die Schule in Hamburg besuchen. Und all die Ehepaare, die sich extra getrennt hatten, damit ein Elternteil mit dem Sprössling nach Hamburg ziehen konnte, können jetzt wieder eine Familie sein.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich hoffe, Sie sind nicht persönlich betroffen!)

Und für all das muss Schleswig-Holstein noch nicht einmal einen einzigen Cent dazubezahlen; denn die **Ausgleichszahlung** bleibt auf dem jetzigen Niveau einschließlich der jährlichen Dynamisierung. Somit geradezu ein sensationelles Ergebnis für den Landeshaushalt, wenn man an frühere Hamburger Millionenforderungen zurückdenkt.

(Heiterkeit und anhaltender demonstrativer Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe SPD: Bravo!)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Koch, die Zeit schreiben wir Ihnen gut.

Tobias Koch [CDU]:

Vielen Dank.

(Heiterkeit)

Ich bin ja mal gespannt, ob Sie jetzt noch weiter klatschen oder ob ich gleich noch etwas mehr Applaus von meinen eigenen Leuten kriege.

All das wäre ja alles ganz ganz prima, wenn es da nicht zwei gravierende Einschränkungen gäbe,

(Zurufe: Ah!)

die genau das wieder konterkarieren, was ich gerade so schön vorgetragen haben.

(Beifall CDU - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die freie Schulwahl gilt gemäß Artikel 1 des neuen Gastschulabkommens nur im Rahmen der **freien Kapazitäten in Hamburg**.

(Zurufe SPD: Ach! - Birgit Herdejürgen [SPD]: Wie ist es in Schleswig-Holstein?)

- Sie sprechen von einer echten, freien Wahl für die Eltern, aber eine **freie Schulwahl**, einen Rechtsanspruch darauf, wird es in dem neuen Gastschulabkommen überhaupt nicht geben.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fordern Sie den?)

- Nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu.

Mit anderen Worten: Nur wenn in einer Hamburger Schule noch ein oder zwei Plätze frei sind, bevor der Klassenteiler erreicht wird, dann und nur dann können diese Plätze an Schleswig-Holsteiner vergeben werden, die sich dann in einer vollbesetzten Klasse mit maximaler Größe wiederfinden. Von einer echten, freien Schulwahl kann also in der Praxis gar keine Rede sein, sondern eher von einer Restplatzbörse, bei der man in der Verteilung entweder einen der wenigen freien Plätze abbekommt oder eben nicht.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Koch, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Habersaat.

Tobias Koch [CDU]:

Ja, wie könnte ich es meinem Kollegen aus dem Kreis Stormarn verwehren?

(Anita Klahn [FDP]: Da wüsste ich schon Gründe! - Heiterkeit)

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege Koch, ist Ihnen bekannt, dass auch in unserem schönen Kreis Stormarn für Schülerinnen und Schüler, die innerhalb des Kreises Stormarn eine Schule anwählen, die freie Schulwahl da aufhört, wo eine Schule voll ist?

- Durchaus.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, aber? Restplatzbörse! - Zuruf SPD: Wo ist der Skandal, den Sie versuchen, hier herbeizureden? - Weitere Zurufe - Anita Klahn [FDP]: Ich hätte die Frage nicht zugelassen! - Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schön, Herr Habersaat, dass gerade Sie gefragt haben.

Ganz besonders bitter ist diese neue Regelung gerade für die **Gemeinde Barsbüttel**, Herr Kollege Habersaat. Wegen der besonderen örtlichen Gegebenheiten konnten nach dem alten Gastschulabkommen alle Schülerinnen und Schüler aus Barsbüttel ein Hamburger Gymnasium besuchen. Mit dem neuen Gastschulabkommen sind jetzt auch die Barsbütteler davon abhängig, ob in Hamburg freie Kapazitäten bestehen oder nicht. Sollten also bereits alle Plätze in Hamburg mit Hamburger Schülern belegt sein, dann kann im schlimmsten Fall zu-

(Tobias Koch)

künftig kein einziger Schüler aus Barsbüttel mehr das nächstgelegene Gymnasium in Hamburg besuchen. Das neue Gastschulabkommen geht damit ganz klar zulasten der Gemeinde Barsbüttel.

Sollten nun alle diese Befürchtungen nicht eintreten, weil vielleicht doch ausreichende Kapazitäten in Hamburg zur Verfügung stehen, dann greift allerdings die zweite gravierende Einschränkung im neuen Gastschulabkommen. Die Ministerin wies darauf hin. Der **Vertrag** ist auf **zwei Jahre** befristet. Im Artikel 7 haben beide Bundesländer vereinbart, nach Ablauf von zwei Jahren die Entwicklung der Schülerzahlen zu analysieren und die daraus resultierenden Anpassungsbedarfe zu bewerten.

Sollten also die tatsächlichen Schülerzahlen von jetzt knapp 5.000 auf dann zum Beispiel 8.000 Schüler gestiegen sein, dann wird Hamburg die Rechnung aufmachen, dass dafür Kosten von rund 40 Millionen € pro Jahr anfallen, die weit oberhalb des vereinbarten Ausgleichsbetrages von 13,6 Millionen € liegen. Dann wird es für Schleswig-Holstein ab 2019 also richtig teuer; denn welche Landesregierung will den Schülerinnen und Schülern erklären, dass sie ihren Schulbesuch in Hamburg wieder abbrechen und nach Schleswig-Holstein zurückkehren müssen, weil sich unser Bundesland diese Mehrkosten nicht leisten kann?

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Hamburg sitzt also bei den Verhandlungen in zwei Jahren deutlich am längeren Hebel.

An dieser Stelle merkt man, dass die Landesregierung mal wieder einen ungedeckten Wechsel auf die Zukunft ausgestellt hat.

(Zurufe SPD: Oh!)

Die großen Ankündigungen werden jetzt vor der Landtagswahl gemacht, nach der Landtagswahl kommt dann der Kater entweder in Form von bitterer Enttäuschung, wenn die freien Kapazitäten in Hamburg viel zu gering sind, oder in Form einer gepfefferten Rechnung aus Hamburg.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie wollen auf unsere Liste? - So wird das nichts!)

- Herr Dr. Stegner, so darf man die Menschen nicht hinters Licht führen, indem man eine vermeintliche Lösung präsentiert, diese vor der Wahl großartig bejubelt, die Lösung aber erst nach der Wahl zum Schuljahr 2017/2018 in Kraft tritt und es dann der nächsten Regierung überlassen bleibt, den Ärger über die begrenzten Kapazitäten auszubaden oder eben das Scheckbuch zu zücken. Ein ehrliches Ver-

handlungsergebnis ist es jedenfalls nicht, was Sie mit diesem Gastschulabkommen erzielt haben.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter!

Tobias Koch [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Eka von Kalben.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den ersten Teil der Koch-Rede wiederholen!)

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ein bisschen fassungslos. Ich glaube, ich habe ein schönes Redekonzept von meiner Kollegin Frau Strehlau.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Du kannst es zu Protokoll geben!)

Ich wiederhole das: Ich rede heute in ihrer Vertretung und übersende ihr meine Grüße.

Aber lieber Herr Koch - Cassandra Koch, möchte ich sagen -: Nach diesem Genöle hier kann ich mein altes Konzept eigentlich nicht mehr vortragen. Wir haben von Ihnen ganz am Anfang gehört, was für ein großartiger Erfolg es ist, dass wir endlich wieder ein Gastschulabkommen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Nachdem Ihre Regierung es verkorkst hat, hat unsere Regierung es auf die Bahn gebracht und hat ein Gastschulabkommen zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg verhandelt.

Ich weiß als Mutter von drei Kindern im Hamburger Rand genau - und ich kenne viele Mitschülerinnen und Mitschüler, bei denen immer die Frage war, wohin die zur Schule gehen sollen -, wie wichtig das für die Menschen in unserer Region ist, dass es dort einen Austausch geben kann zwischen den Schulen. Natürlich ist ein **Austausch an Schulen** - das erleben wir auch innerhalb Schleswig-Holsteins

(Eka von Kalben)

- immer auch an **Kapazitätsgrenzen** geknüpft. Das ist völlig logisch. Das haben wir nicht nur zwischen den Ländern, das haben wir in Regionen, das haben wir zwischen freien Schulen und staatlichen Schulen, das haben wir in allen Bereichen.

Aber trotzdem: Einen Fortschritt jetzt so kleinzureden, um etwas zu finden, ist schon absurd und wird - Gott sei Dank, da bin ich mir sehr sicher - bei den vielen tausend Eltern und Schülerinnen und Schülern, die sich - Herr Habersaat hat darauf hingewiesen - mit Demonstrationen und Menschenketten für dieses Thema eingesetzt haben, dazu führen, dass die über Sie lachen, Herr Koch. Die werden darüber lachen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

weil diese Menschen auf ein Gastschulabkommen dringend gewartet haben.

Wenn Sie Sorge haben, dass eine **kommende Regierung** Probleme hat, das wegen einer Befristung auf zwei Jahre umzusetzen, oder eine kommende Regierung im nächsten Schuljahr mit den Problemen zu leben hat, dann ist das nicht Ihr Problem, sondern unseres, und wir freuen uns darauf.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Genau, jetzt spricht noch eine aus Stormarn.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Frau Ministerin, ich danke Ihnen, dass Sie es geschafft haben, dass wir wieder ein funktionierendes Gastschulabkommen mit Hamburg haben.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich spiele auch mit meiner politischen Karriere; ich gebe es zu! - Ich sage an die Kollegen der Grünen klar und deutlich: Dass das so verkorkst war, lag seinerzeit an Ihrer Senatorin.

(Beifall FDP und Heike Franzen [CDU])

Dass keine Gespräche stattgefunden haben, lag an Frau Goetsch.

(Zurufe)

Für die Eltern im Kreis Stormarn und den anderen Hamburger Randregionen finde ich es ein gutes Signal, dass Hamburg nicht mehr so restriktiv damit umgehen will, großzügiger sein will. Die Diskussion von vorhin um die **norddeutsche Zusammenarbeit** passt dazu.

Es ist heute doch schlichtweg nicht mehr zeitgemäß, an der Grenze zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein eine Barriere aufzubauen.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dafür fehlen mir wirklich die Worte.

Also vielen Dank, Frau Ministerin! - Ich finde auch sehr gut, dass das Abkommen unbefristet ist und es für die nächsten **zwei Jahre** eine **Kündigungssperre** gibt. Das gibt den Eltern und den Familien Sicherheit. Keiner muss mehr fragwürdige Wohnortwechsel vornehmen oder daran denken. Ich stelle ja in Abrede, dass das überhaupt jemand getan hat.

Ich finde auch sehr erfreulich, dass sich die jetzige Landesregierung, was die **Ausgleichszahlungen** betrifft, an dem orientiert hat, was die FDP-CDU-Regierung seinerzeit verhandelt hat. Die Hamburger wollten nämlich über 30 Millionen € haben. Wir haben den Wert für Schleswig-Holstein auf den realistischen von 13 Millionen € reduzieren können. Das hat Ministerin Ernst - ich muss Sie dafür loben! - so weiter durchhalten können.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Sven Krumbek [PI-RATEN])

Herr Stegner, Sie dürfen gern klatschen! Ich lobe Sie!

(Zurufe SPD)

- Sehr gut! - Ich gebe zu bedenken - das haben Sie in Ihrem Beitrag deutlich gemacht -, dass wir natürlich die **Schülerströme beobachten** müssen. Da wird es knifflig, wenn nachverhandelt werden muss. Die Frage ist, auf welcher Basis dies geschieht. Wir wissen, Hamburg hat wesentlich höhere **Schülerkostensätze** als Schleswig-Holstein zugrunde gelegt. Als Schleswig-Holsteinerin sage ich ganz klar: Das darf kein Freibrief für die Hamburger sein zu sagen: Unseres gilt, eures nicht. Da erwarte ich entsprechende Diplomatie.

Bei mir bleibt folgende Fragestellung bestehen. Das Gastschulabkommen Hamburg/Schleswig-Holstein hat nun funktioniert. Wann gehen Sie an ein Gast-

(Anita Klahn)

schulabkommen mit **Mecklenburg-Vorpommern** heran? Es kann nicht sein, dass wir auf der einen Seite Zahlungen vornehmen müssen, auf der anderen Seite theoretisch gute 2 Millionen € einnehmen könnten und darauf verzichten. Das ist für mich ein ganz wichtiger Punkt. Ansonsten sage ich ganz herzlichen Dank!

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Sven Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wahlkampfmaschinerie läuft an. So erhält die Regierung auf Antrag der sie tragenden Fraktionen immer wieder die Gelegenheit, hier eigene Erfolge noch einmal darzulegen,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

die lang und breit in der Presse verhackstückt wurden. Aber bitte!

Da ich mich tatsächlich über das Verhandlungsergebnis unserer Regierung mit den Hamburger Nachbarn freue, sage ich zu Frau Ernst: Gut gemacht!

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Endlich soll es ab 2017 eine praktische freie Schuwahl zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein geben, unbefristet und vor allem zur Zufriedenheit der Familien. Das neue Gastschulabkommen sieht vor, dass nach der 4. und nach der 10. Klasse über die Bundeslandgrenze auf die persönliche Wunschschule gewechselt werden kann, sofern damit kein Wechsel der Schulart einhergeht. Dieser soll die Ausnahme bleiben. Trotzdem ist es ein Erfolg, zu dem ich gern gratuliere.

Schluss mit Scheinadressen und Mogeleyen, mehr Ehrlichkeit und Transparenz! Wer sollte dazu Nein sagen?

(Beifall PIRATEN)

Alles in Butter ist damit aber noch nicht. Wie die Schülerströme wirklich fließen, wie häufig die Landeskinderklausel greifen wird und wie es dann weitergeht beziehungsweise wie abgewiesen werden

soll, weil eine besonders attraktive Schule gleichsam überrannt wird, wissen wir noch nicht.

Wir kommen damit zu einem Kernproblem, das die Schulpolitik leider prägt. Eltern wollen für ihre Kinder die beste Schule. **Schulen** stehen in einem **Wettbewerb untereinander**. Wo ist die Ausstattung besonders gut? Wo gibt es interessante pädagogische Modelle? Wo ist die Ganztagsbetreuung Normalität? Ich will gar kein Wasser in den Wein gießen. Wenn wir uns aber so über die freie Schuwahl nach Hamburg freuen, müssen wir uns auch fragen, warum das in anderen Teilen Schleswig-Holsteins immer noch nicht möglich ist.

Da wird - ich hatte es im Bildungsausschuss thematisiert - über Schülerbeförderungskosten nicht selten ein Schülerstrom künstlich gelenkt, damit die Kinder eben nicht zur attraktiven Gemeinschaftsschule im Nachbarkreis gehen, sondern sich im wohnortnahen Gymnasium anzumelden versuchen müssen, weil die Schülerbeförderungskosten über die **Kreisgrenze** hinweg wieder einmal nicht gewährt werden. Auch das hat etwas mit freier Schuwahl zu tun.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Auch darüber müssen wir reden, wenn wir über freie Bildung in unserem Land sprechen.

Wir müssen abwarten, wie sich die neue Freiheit auf die Oberstufen in unserem Land auswirkt. Wechseln dann mehr Schüler zu dem vermeintlich attraktiveren Modell nach Hamburg, weil sie dort mehr Auswahl haben und sich interessantere Profile ergeben, wie zum Beispiel die „sh:z“ berichtete?

(Lars Harms [SSW]: Oder bessere Noten!)

Wir werden uns die Zahlen dazu sehr genau ansehen müssen, um abzuschätzen, was das Abkommen mit der Schullandschaft bedeutet und welche Schlussfolgerungen wir daraus ziehen müssen.

Der Ministerin danke ich heute erneut für die Verhandlungen, das Ergebnis und den heutigen Bericht. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Prinzip der **freien Schulwahl** ist eine echte Errungenschaft. Wohnung der Familie, Arbeitsstätte der Erwachsenen, Neigung der Kinder - alles das ist heutzutage nicht mehr an einem Ort vereinbar. Dafür sind nicht nur Immobilienpreise verantwortlich, sondern auch eine gestiegene Mobilität in unserer Gesellschaft, die immer früher in das persönliche Leben der Bürgerinnen und Bürger eingreift. Das mag man beklagen, aber die Tatsachen sind in der Welt. Die Politik muss entsprechende Handlungsräume öffnen.

Kommunale Grenzen müssen deswegen durchlässiger werden und **Landesgrenzen** eben auch. Im Hamburger Norden wissen nur Ortskundige, welches Haus in Hamburg und welches nun in Ammersbek steht, um nur ein Beispiel zu nennen.

Politik muss den Lebensverhältnissen entsprechende Strukturen schaffen. Alles andere ist Bevormundung. Die wollen wir überhaupt nicht. Herzlichen Dank also an dieser Stelle für den engagierten Einsatz von Britta Ernst, die zusammen mit Hamburg zukunftsfeste Strukturen verhandelt hat. - Mangel.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um einmal auf den sehr geschätzten Kollegen Sven Krumbeck einzugehen: Das hier ist kein Wahlgeschenk, das ist Abarbeiten eines sehr guten Koalitionsvertrages.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Zugang wird gewährt, heißt es in Juristendeutsch im entsprechenden Vertrag. Wir alle wissen: Mit Zugang ist der Zugang zu den weiterführenden Schulen des jeweiligen Nachbarlandes gemeint. Damit bekommt das Gastschulabkommen eine grundsätzlich neue Ausrichtung. Es geht eben um eine **grundsätzliche Öffnung der Schulen**. In der Vergangenheit sprachen wir oft von **Ausnahmen**, wenn ein Schulkind aus dem einen Land im Nachbarland beschult werden sollte. Jetzt ist es anders herum: Die Schulen stehen beiden Seiten offen. Das ist unbürokratisch, transparent und im höchsten Sinne demokratisch.

Ich begrüße an dieser Stelle unbedingt das Gastschulabkommen und begrüße auch, dass die **Grundschulen** von dieser Öffnung ausgeschlossen sind.

Nur im Härtefall kann der Besuch einer Grundschule gestattet werden. Kurze Wege für kurze Beine - bei diesem Prinzip sollten wir auf jeden Fall bleiben.

Eine Anmerkung zum Schluss: Ich wünsche mir im Norden natürlich auch entsprechende Regelungen für einen **grenzüberschreitenden Schulbesuch** von und nach **Dänemark**, aber auch über die **Kreisgrenzen** hinweg. Doch ich fürchte, dass wir hierzu noch ein paar sehr dicke Bretter bohren müssten.

An Herrn Koch: Immer diese Schwarzmalerei!

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist doch die Parteifarbe!)

Sie haben doch gestern - der Kollege Dolgner hat das gestern so gut rübergebracht - gehört: Wenn man etwas schwarz malt, wird es auch schwarz. Dieses hier ist ein leuchtendes Beispiel dafür, dass Schwarzmalerei echt nicht angebracht ist. Sie müssten auch wissen, dass bei uns genau die gleichen Regeln gelten, wie sie in diesem Abkommen niedergeschrieben worden sind. Wie Sie auch selbst gesagt haben: Das ist ein Familienzusammenführungsabkommen, und darauf sind wir stolz.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Martin Habersaat.

(Zurufe CDU und FDP: Oh!)

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im ersten Teil der Rede von Herrn Koch hatte ich kurzzeitig die Sorge, es könnte aus Stormarn eine weitere Bewerbung für die SPD-Landesliste eingehen.

(Heiterkeit - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wäre schön!)

Aber dann beruhigten mich Zweierlei. Erstens habe ich ohnehin vor, den Wahlkreis direkt zu gewinnen, und zweitens hat Herr Koch dann im zweiten Teil seiner Rede auf Cassandra umgeschwenkt. Cassandra war ja die Tochter des trojanischen Königs Priamos und der Hekabe - ich versuche es jetzt einmal mit der Dolgner-Manie -

(Heiterkeit SPD)

(Martin Habersaat)

und der Gott Apollon war es, der Cassandra wegen ihrer überirdischen Schönheit die Gabe der Weissagung gab. Jetzt fragen wir uns: Was ist der Unterschied zwischen Cassandra und Herrn Koch?

(Heiterkeit - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das möchte ich gar nicht wissen!)

Zur Schönheit sage ich nichts, Herr Koch, aber Cassandra hatte recht!

(Heiterkeit)

Herr Koch vermutet eine Hamburger Falle: Es werden Schülerinnen und Schüler aus dem Hamburger Umland nach Hamburg gelockt, um dann - zack! - in zwei Jahren die Falle zuschnappen zu lassen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Eine fleischfressende Pflanze!)

Das klingt für mich ähnlich realistisch wie der Gedanke - was wollen wir nehmen? -, zum Beispiel Parkwächter mit Gummiknäppeln auszustatten, um Menschen sich sicherer fühlen zu lassen.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, falls bisher der Eindruck noch nicht deutlich genug hinterlegt ist, will ich das hier noch einmal zu Protokoll geben: Wir haben vor, die nächste Regierung zu stellen, und deshalb werden wir uns gewiss nicht selber ausgetrickst haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zur Situation der **Barsbütteler Schülerinnen und Schüler** möchte ich einige Sekunden Redezeit verwenden, weil ich selbst einmal ein Barsbütteler Schüler war. Von Barsbüttel aus gibt es genau drei Hamburger Gymnasien, die interessant sind. Das ist das Gymnasium Marienthal, das ist das Charlotte-Paulsen-Gymnasium, und das ist das Matthias-Claudius-Gymnasium. In den vergangenen Jahren war es immer so, dass die Barsbütteler Schülerinnen und Schüler nur dann Zugang zu einem dieser drei Gymnasien gefunden haben, wenn entweder schon ein Geschwisterkind dort war - diese Härtefallregelung wird es weiterhin geben -, oder aber, wenn dort noch Platz war. Und es gab mehrfach große Empörung in Barsbüttel, weil Hamburg den Barsbütteler Eltern sagte: Natürlich, Sie können gern Ihr Kind in Hamburg aufs Gymnasium schicken, nur leider nicht an die drei Gymnasien, die sind voll. - Interessanterweise war dann Hamburg-Mitte gar nicht mehr so interessant wie Ham-

burg-Wandsbek, und die Barsbütteler Eltern haben sich anders entschieden.

Es ändert sich also de facto nichts. Das wollte ich hier noch einmal hinterlegen, bevor sich dieser falsche Eindruck festsetzt.

Zum Abschluss vielleicht noch einmal ein passenderer Vergleich: Das kam mir heute weniger vor wie Cassandra, Herr Koch, es war mehr „Kevin allein zu Haus“.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Beratung.

Zunächst stelle ich fest, dass der Berichtsantrag in der Drucksache 18/4608 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 18/4637

Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/4637. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich weise auf folgende Änderung hin: Zum Tagesordnungspunkt 41 wurde eine zweite Fassung der Drucksache 18/4616 (neu) eingereicht, mit der ein schriftlicher Bericht der Landesregierung zur 49. Tagung statt zur 46. Tagung gefordert wird.

Kommen wir jetzt zur Abstimmung. - Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 18/4637 einschließlich der eben bekannt gegebenen Änderung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Beginn der nächsten, der 46. Tagung des Landtags ist am Mittwoch, den 12. Oktober 2016, um 10 Uhr.

(Präsident Klaus Schlie)

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende.

Schluss: 14:35 Uhr